

Sonnabends, den 3. Martius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befeyl,

No.

9.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Wo an zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekahlen worden, wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidepreise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da man in Erfahrung gebracht, daß das Publicum, und besonders die von Adel, von der eigentlichen Besessenheit derer von Seiner Königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, bewilligten Getreidhandlungscompagnien auf der Elbe und Oder nicht genugsam informiret sind, und diesen Handel grössten Theils als ein angebliches Monopolium betrachten; so wird auf Seiner Königlichen Majestät höchstes Befeyl hiermit öffentlich bekannt gemacht, wie diese zum allgemeinen Besten Allerhöchster Landen und Staaten getroffene Veranstaltung nicht im mindesten als ein Monopolium anzusehen, sondern

wöndern ein ganz freyer Handel ist, wovon einem jeden, nach Gutbefinden Theil zu nehmen, frey und un-
benommen bleibt. Berlin, den 12ten Februarii, 1770.

Röntlich Preussisches General- Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorium,
von Wedell. von Massow. von Blumenthal. von Hagen. von der Horst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das auf der Obermühle belegene, und der Witwe Rohden zugehörige Haus, nebst Garten
und Wiese, welches von den geschworenen Gemeinklerten inclusive des Gartens zu 129 Athl. 18 Gr.
Rappt, in dem hiesigen Landischen Gerichte in Termius den 9ten Februarii, des 1ten April und den
14ten Juliis a. f., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhafiret werden. Liebhabere können sich einzufinden,
ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu
gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Lusadiensi, den 16ten November, 1769.

Es soll in des Bürgers und Brauers Herrn Barer Schausung, in der Frauenstrasse, verschiedenes
gutes Hausrath, bestehend in Kupfer, Zinn, Bettstellen, Spinde, ein grosses Zinnschrank, Edete, und
andere zur Wirtschaft nutzbar Sachen, in Termius den 12ten Martii a. c. an den Meistbietenden
gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich in Termiuo Vormittags um
9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden.

Den 2ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Commercenrath Scheerenbergs
Hause, in der Münchenstrasse, verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing,
Gläser, Porcellain, Frauenekleidung, Leinen, Weben, Tische, Stühle, Spinde, und verschiedenes Hausrath
geräth, per Notarium Bourmieg gegen baare Bezahlung in Courant veraktionirt werden. Liebhabere
werden sich zu bestimmten Zeit einzufinden.

Bey dem Kaufmann Oldenburg, am Rosmarkt, ist gute Butter à Pfund 3 Gr. bis 4 Gr. 6 Pf.,
seine Capern à 8 bis 12 Gr. das Glas, auch starkes Chafeder, um billigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Nehm, wohnhaft am Fischmarkt, ist wiederum gute Steppel-Butter, im
gleichen sehr schöner schwarzer rauher und blanca Corduan um billigen Preis zu haben.

Es ist der Schiffer David Sprenger willens, sön an der Baumkossenecke belegenes Haus, aus
freier Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

Neuer Memelscher Leinsamen, verschiedene Sorten Hansheede und Flachs, diverse Sorten
seinen und andera Theer, sind in ganz billige Preise bey dem Kaufmann Friederich Krafft, in der Lan-
ghändlereienstrasse, zu haben.

Es soll des Kaufmann Johann Gottlieb Schulzens, in der Oderstrasse belegenes Haus, nebst der
dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgeredet, in Termius den 6ten Martii, 20sten May
und 29ten Augusti a. c. publice an den Meistbietenden im Losamien Stadtgerichte Nachmittags um
2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl aptirt, und absonderlich zur Handlung angeleget,
auch ist dabei in dem Speicher eine Weinstube, von beträchtlichen Einkünften, befindlich. Liebhabere
werden also ersucht, sich erwehntermassen in gedachten Termius einzufinden, ihren Both ad protocollum
zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termiuo additionem puram zu gewärtigen. Die Dore
des Hauses beträgt 3186 Athl. 20 Gr. Signatum Stettin, in Judicio, den 26ten Januarit, 1770.

Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Friederich Stavels Vermögen, der bes-
tellte Contradicotor um die Subhafstation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegeren Hauses, anges-
halten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hier durch Termiuo subhafstation auf den
28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere
ersucht, sich aldann im Stadtkirche einzufinden, und dat plus licetans in ultimo Termiuo additionem
zu gewärtigen. Die Dore der geschworenen Werkleute beträgt von dem Hause 928 Athl. 22 Gr., und
von dem Garten 180 Athl. Signatum Stettin, in Judicio, den 21ten December, 1769.

Direktor und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Johann Christ an Kops Vermögen,
der bestellte Contradicotor Advoct Schroder um die Subhafstation des Kopischen, in der Hovening beleg-
ren Hauses, anghalten, foltenen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hier durch Termiuo subha-
fstation auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberah-
met, und Liebhabere ersucht, sich aldann im Losamien Stadtgericht einzufinden, und hat plus licetans in
ultimo

ultimo Termino addicionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschworenen Weckleute beträgt 726 R. hfr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Mhl. Signaturum Stettin, in Judicio den 21sten Decembrer, 1769.
Director und Assessors der Stadtgerichte.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad Mandatum des Königlichen Hochpreislichen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cameram-Deputations-Collegii, d. d. Göslin den 9ten Januarii a. c., soll der Schulzenhof zu Hohenstein, anderweitig zur Licitation gebracht werden. Es sind also dazu folgende Licitationstermine, als auf den 16ten Februar, auf den 16ten ejusdem und auf den 2ten Martii a. c. angesetzt worden, und werden alle diejenigen eingeladen, welche Lust haben, diesen Schulzenhof auf Erbabs zu erkennen, sich in gedachten Terminten, höchstens aber in ultimo Termino den 2ten Martii a. c. Vor mittags um 11 Uhr zu Rathause hieselbst zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und plus licetans der Addiction zu gewärtigen, wann vorher die Königliche Approbation darüber eingeholet. Die Conditiones, auf was Art dieser Hof verkauft werden soll, sind bey dem Cammerer Dames zu erfahren. Signatum Stolp, den 23sten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Der Kaufmann Gusen ist willens, folgende Grundstücke, als: 1.) eine halbe Stadthuse, in dreyen Gelsdern belegen, 2.) eine Kavel Landes, und 3.) einen Ackerhof, nebst schönen Garten, aus freyer Hand zu verkaufen. Kleinhädere können sich bey ihm selbst melden, und eines billigen Accords gewärtigen. Stargard, den 7ten Februar, 1770.

Es sollen ad Mandatum Cameræ Regis vom 29sten November 1769, sämmtliche Judentäuser hieselbst, als: 1.) Moses Abrahams Wohnhaus, in der Neuthorischen Straße belegen, 2.) des Schuhjuden Lemn Moses Haus, eben dafelbst belegen, 3.) der Gebrüder Lazarus und Izig, 4.) des Judent Joseph Leymann, und 5.) des Schuhjuden Moses David Häuser, welche 3 letztere in der Vangelstrasse belegen, zur Licitation gebracht werden; es sind dakein folgende Licitationstermine auf den 16ten Februar, 29sten Martii und 11ten May a. c. angesetzt; inelches jermains möglich hiermit bekannt gemacht wird, und alle diejenigen eingeladen werden, so zu diesen Häusern Lust haben, sich höchstens in ultimo Termino den 11ten May a. c. hieselbst Vor mittags um 11 Uhr zu Rathause zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und plus licetans der Addiction zu gewärtigen, wenn vorher die Königliche re. Cammer Approbation darüber eingeholet worden. Signatum Stolp, den 4ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Göblers zugehörigen, und in der Nodestrasse, zwischen dem Löper- und Wittborischen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termimi licitacionis auf den 27ten Martii, 29sten May und 28sten Juli a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meißbietenden abdicieren werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducendis 749 Rthir. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pyritz, Treptow und allhier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstrasse, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und weinn viele Gelegerheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 29sten May und 28sten Juli a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgebeter, und dem Meißbietenden mit Abprobation der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regierung abdicieren werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducendis 1099 Rthir. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Nogga und allhier affigirte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegners sämmtliche Grundstücke, bestehend in einem Hause, Land, Wiesen, auch Gärten, zur Ausenandersezung derer Erben, in Termini den 20ten Februar, 12ten Martii und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die dafelbst, zu Paserwitz und zu Neuwarpe affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen.

In Potha sind zu Licitation des dem Stellmacher Kickesen ehemalig zugehörten, und an denn Müller Gräfen verkausten Hauses, Scheune, Garten, Landung und Wiesen, am Stargardschen Ehore, Termini auf den 19ten Februar, 12ten Martii und 4ten April a. c. anerahmet. Kaufende beliebige können sich aldean Morgens um 10 bis 12 Uhr hieselbst zu Rathause angeben, ihr Both

both ad protocollo abgeben, und in ultimo Termino versichert seyn, daß dem Meistbietenden der Bischlag gewiß geschehen wird. Platthe, den 29sten Januaris, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johanniskirchen-Küsterhause belegene, und von dem Stadtmaurermeister Löhr, und dessen verstorbenen Schwester, des Luchscheerer H. f. a. a. Witwe Erben, dem Luchscheerer Vergemann verkauft, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. geründigt worden, in Terminis den 23ten Februaris, 24ten April und 26ten Junii a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus leitans in ultro Termino die Auktion zu gewältigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27sten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocat Bellsuh, qua Contradictoris von Parleben-Mechentinschen Concessus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Anteil Guts Mechentin, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 1553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Silbercourant gewürdiget worden, in Terminis den 7ten May a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradicto wider die Taxe angesetzten Monita, welche denen Licitantia vorgesetzt werden sollen, öffentlich Subbastei werden. Es haben derselbige Kaufmäßige sich zu melden, ihr Gebüh ad protocollo zu thun, und hat der Meistbietende zu garantiren, daß gedachtes Anteil Guts Mechentin, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudicirt, und nachmals niemand weiter gehörte werden soll. Signatum Cöslin, den 22ten Januaris, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gotsches, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst imischen des Goldschmiedes Hauses Witwe, und an der Wollengassecke in der Kubstraße belegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammiern, eine gute Küche, 3 gräste Kornboden und 2 Keller, w. bsp. auch 2 Aufzähen, guter Hoffraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Terminis licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch 8ten Januaris und 2ten Martii a. f. angefeste, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Auktion zu gestalten. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigirat. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Dulitzea, in der Breitenstraße hieselbst, zwischen Sieben und Vohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt habe, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 26ten Januaris und 2ten April a. f. gerichtlich licitaret werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Pyritz affigirten Preclamatibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1760.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brannweinbrenner Rosenows, in der Wollmeierstraße, zwischen dem Possilien Radloff, und Luchsmaier Reich, alhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxire, in Terminis den 27ten November a. c., wie auch den 27ten Januaris und 2ten April a. f. verkauft, und dem Meistbietenden in ultimo Termino addicirat werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Pyritz affigirat. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Fabrikant Jacob Weisters, hieselbst in der Nauenstraße, zwischen dem Brannweinbrenner Bäken, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Färbehaus, so dichts an der Ihne lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 2ten Februaris und 2ten April a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, w. es solches die alhier, zu Berlin und Stettin offigte Subbastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Färberey mit Färbes und Fabrikengeräth schaft ab arte peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deducit deducendis taxiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocat Franz, als Curator des Hauptmann Hans Bernd von Myslaf Nachlasses, soll dessen nachgelassenes Anteil Guts Garzin, im Stolpischen Kreise belegen, welches auf 1685 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvis monitis des Curatoris des von Myslaffischen Nachlasses gerichtlich taxiret werden, in diejenen Terminen, als den 16ten September a. c., den 19ten Januaris und den 20ten April a. f., öffert ich seit geboten, und den Meistbietenden ohne weitere Bekanntigung eines bessern Kaufers angeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten Januit, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll in Terminis den 5ten Januaris, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eins, dem Polnisch Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtgerichte im Neuenfelde belegene ganze Huse Landes, welche

welche von geschworenen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. capiret werden, gerichtlich öffentlich an denselben Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in derselben Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages 13 gewärtigen. Decrimum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Es soll des verstrebenen Apothekers Käischen Haus und Stakungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. bewertigt, zum Besten der Chymischen Creditorum, in Terminis der 10. Martii, 1ten Mai und 20sten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in derselben Instruktion des Chymischen Corps aus der Hochrechtslichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten zu Schivelbein beauftragt einfinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende in dem letzteren Termino gewärtigen, das ihm selches gerichtlich adjudicirt werden werde.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die dem Jagteufelschen Collegio zugehörige Wiese, welche an der Wrecknitz, hinter der Kreukirchen Verwalterwiese, belegen, n. anderweit verpachtet werden soll, und hierzu Terminus auf den 20sten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet. Wer also einen Leittanten abzugeben gesindet, kann sich in bemelbten Terminis im Jagteufelschen Collegio melden, und seinen Both ad protocolum geben. Stettin, den 20sten Februaris, 1770.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zur Verpachtung des Vorwerks in der Unterlotz, der Priesenhof genannt, 2 Meilen von Stolp belegen, in denen vorher gehaltenen Verpachtungsterminen keine annehmliche Pächter gefunden; so wird dieses Vorwerk hiermit nochmals ausgebohren, und dazu folgende Verpachtungstermine, als auf den 25sten Januaris, 22sten Februaris und 23sten Martii a. c. angezeigt; wodurch jedermann möglich bekannt gemacht wird. Dahero alle und jede, welche Belieben tragen, dieses Vorwerk in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, sich an bemelbten Tagen, höchstens aber in ultimo Termio den 23sten Martii a. c., des Vermittags um 11 Uhr, althier zu Rathause zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und plus licetans der Addiction zu gewärtigen, wann vorhere die Königliche re. Cammer-Apportion eingeholt werden. Der Anschlag von diesem Vorwerk kann bey den Herrn Cämmerer Dassies nachgesahen werden. Signatum Stolp, den 2ten Januaris, 1770.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

Nachdem beyde Söhner in Paulsdorf, bey Wollin belegen, verbleibenden Marien pachtlos werden, und also, wie solche blithero zusammen in Arrende gestanden, von neuen verpachtet werden sollen; so wollen Pachtflüchtige belieben sich bey den Herrn Major von Paulsdorf in Paulsdorf zu melden.

Ad instantiam herer von Wersen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, soll dessen Anteil in Nutrin, welches künftigen Marien a. f. pachtlos wird, in Termino den 2ten Martii a. f. vor dem Königlichen Hofgericht dieselbst dem Meistbietenden in Pacht 1 Jahr überlassen werden. Signatum Cöslin, den 1ten December, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem die Wachtjahre von dem im Achte Friederichswalde belegenen zweien Theeren, als: 1.) der am grossen Glück, und 2.) der an der Guliowschen Grenz, auf bewohnbaren Trinitatis zu Ende gehen, und solche von da an in Erbpacht ausgethan werden sollen, dierzu auch Letztorstermine auf den 19ten Februaris, 2ten und 19ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publica und besonders den ehemaligen, se vom Theerstellen Professor machen, hiermit bekannt gemacht, und könne diejenigen, welche den einen oder andern dieser Theeren in Erbpacht zu nehmen gedenken, sich besonders in ultimo Termio auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Vermittlung um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, dass derselbe Meistbietende, und welche die beste Conditioes offerieren, diese Theeren in Erbpacht eingethan, und nach eingeholter allergründigsten Arrabation die Erbpachtcontracte ausgesetzet werden sollen. Signatum Stettin, den 1ten Februaris, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da vor kommenden Umständen nach der Terminus der Edictealeitation sämmtlicher unbekannten Creditoren

Creditorum des gewesenen Concessionarii Corth George Troppa Creditorum ad liquidandum bis den 25ten
März 1770 prorogiert werden; so wird solches hierdurch zu jedermannlichen nachrichtlichen Achtung
bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dasfern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen
nicht weiter gehörer, sondern abgesetzt, und mit ewigen Stillschweigen beseget werden sollen.
Signaturet Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als in des hiesigen Bürgers und Hackers Johann Christian Kops Vermögen, Concursus eröffnet; so werden ad instantiam des in diesen Concursus bestellten Contradictori Advoct: Schröder lassen gedachte Kops Creditores hierdurch edictaliter citaret, in Terminis den 15ten Februarii, 1sten Martii und 26ten April 1770, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signaturet Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Hackers Friederich Stapels Vermögen, Concursus eröffnet; so werden dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citaret, in Terminis den 15ten Februarii, 15ten Martii und 26ten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signaturet Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Lubes Vermögen, von neuen Concursus eröffnet, und Termimi liquidacionis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirert worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstes den 28ten April a. c. ihre Gerechtigkeit mit dem constitutum Contradictrio, Advoctato Meyer, rechlicher Art noch an und auszuführen, widerwigenfalls zu gewarntigen, daß sie ihrer Forderungen halber gänzlich präjudiziert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signaturet Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Förster Werners zu Stecklin, als testamentarischen Vermundes der verstorbenen Anna Dorothea Roschin, sollen die derselben zustehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Friederich Grünwoldts Witwe, ererbt, und alßtlicke belegene Grundstücke, als: 1.) das in der Fleischstraße belegene W. hnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haußwiesen, so nach Abzug der Onerum 724 Rhlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Ruther Gartenland, so 100 Rhlr. gerichtlich taxirt worden, bringender Schulden halber in Terminis den 9'en Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Weißbietenden verkauft werden, wie solches die althier, zu Gatz und Vahn affigirte Proclamata mit mehrern besagen. Kauflustige werden daherno invitret, in d. d. Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathause zu erscheinen, und zu gewährtn, daß diese Grundstücke dem Weißbietenden gegen baare Bezahlung ingeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, in ultimo Termico den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificationem credita bei Verlust ihres Rechts zu Rathause hieselbst zu erschelten, hierdurch citaret werden. Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeisters und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Innenstadt Stolp, kügen hierdurch jedermannlich, besonders aber denen so daran gelegen, fund und zu wissen, daß des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder nachgelassene Witwe, angeshalten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ih. es verstorbenen Mannes zu machen willens sind, vorzuladen, damit gedachte Witwe sich wegen der Erbschaft besto positiver zu erklären im Stande sei; als nun ihrem Versto defterire, so citieren und laden Wir hierdurch, und Kraft dieser Edictalication, wovon eine hieselbst, d. e. andere aber in Schlawe affigiret, alle und jede Creditores, welche ex quoconque capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder Vermögen zu machen vermeynen, peremptorie, daß sie a. dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den 1sten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten und leichtem Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untrüblichen Documentis, oder auf andere zu Recht beständige Art darin hinc vermeyen, ad A&a liquidiren, und höchstens in Termico ultimo den 1ten April a. c. des Vermittags um 9 Uhr zu Rathause entweder in Person, oder durch einen genugsamten Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine predicturen, und mit der Witwe und ihrem Curatore, wie auch Conceditoribus ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, in deren Entstehung aber rechliche Erkenntniß, und gesemden Platz in der abzuſtendenden Prioritätsordnung gewährts gen.

ben. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in termino den sten April a. c. nicht gestellt, und ihre Forderungen Ordnungs-mäßig liquidirt, und verificirt, nicht weiter gehörer, sondern von dem Vermögen auf immerwährend abgewiesen, mit Befriedigung der sich melden den Creditoren, in so ferne die Erbschaftsmassa jureicht, nach Ordnung der rechtekraftigen Prioris tättsentem verfahren werden, und in Ansehung aller mehr privilegierten stärken und bessern Anprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger, der sie empfängt, ein'get Regies oder Bindelationsklage ausgesetzt seyn. Signatum Stolp, in Confessu Seminaris, den 11ten Januaril, 1770.

In Terminis den 29ten November a. c., den 27ten Januarii und den 22ten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Nchlz. 12 Gr. gerichtlich taxirer werden, cum percipientiis, gesetzlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino des Bischlagis zu gerächtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch erriet, sich in Terminis den 20ten October und 17ten Novembris a. c., wie auch den 5ten Januarii a. f. vor hiesiaem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad Liquidandum & justificandum ihrer an den Schneider Lut er habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769.

Da Inhalts der Königl. Hochpreußl. Regierung Mandati de 12ten October c. des No'rali Behm Haus, prev a legali taxatione subhastaret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termini litationis auf den 31sten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfigret wos den: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilligt sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für hiesigen Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat der Weisstädte-heide in ultimo Termino des Bischlagis zu gerächtigen. Zugleich werden auch alle und jede bes Notaris Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Molarium Behm habenden Forderungen sub pena pcculi hiedurch erriet. Decretum Anklam, in Judicio, den 24sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. in Preussisch Courant, so KirchenGelder sind, ausgeliehen werden; Wer die erste und gesetzmäßige Hypothek geben kan, hat sich bey dem Notario Bourwieg in Stettin zu melden.

9. Avertissements.

Wenn, in dem bei meinem Grenadierebataillon, unterm 27ten Juli a. p. au'gesprochenen, und allerhöchst confirmirten Ordegete gerichtlichen Sentence, das Vermögen des defertirten Unteroffizier Michael Lebrenz, war zur Königlichen Invalideneesse, jedoch salvo jure, der dessen Frauen, Dorothea Lohrenzin, geborene Barzin, ehemaligend Cöllnischen Hälfte, in soferne sie ihre Unschuld an obgedachten Mannes Desertion beweisen möchte, confisctuer worden; als wird diese Dorothea Lohrenzin, geborene Barzin, hierdurch edic aliter adctiret, a dato in 12 Wochen, und spätestens den 27ten April a. c., sich in Person, oder durch einen genugmässig bevollmächtigten Mandatarius vor der Gerichtsbarkeit meines Bataillons zu fiftiret, und ihre Unschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu bereitzen, mit dem Wahange, sie erscheine allein oder nicht, dasb dennoch, in dieser Sache verfüget werden soll, was Rechtes ist. Standquartier Königsberg in Preussen, den 22ten Januarii, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in
Preussen, bestalter Major bey
der Infanterie, und Chef eines
Bataillons Grenadiers.

C. G. v. d. Hardt.

Demnach der abwesende Jacob Friederic Behrend, aus Grambow bey Anklam gebürtig, auf Ansuchen derer angegebenen nächsten Erben von ihm, des Hsfrach Behrends für sich und im Namen seines Bruderkindes Johann Christian Heinrich Behre's, erclarlicher auf den 5ten Martii 1770 vorgelassen sein Vermögen, nach vorbergängigen erforderlichen Legitimation, in Empfang zu nehmen, mit der Vermauthung, daß bey seinem Auftenthalt er sich totti geachtet, und das Vermögen beseu angegeben

a n Erben zum Eigenthum verabschiedet werden soll; so wird denselben selches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten May 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Schiffszimmermeister Lange zu Stettin, sein in dem Schiffe die Einigkeit genannt, haben das ein viertel Part, so der Schiffer Braunschweig fährt, verkauft; Da nun das Kaufprettum den zarten Martii c. bey dem Notario Bourwieg ausgezahlet werden soll, so haben sich dieselben, so ein An- und Widerspruchs-Recht zu haben vermeinten, sich bis obenannten Tages des Monats um 10 Uhr bey denselben zu melden, alsdann man niemanden weiter daranstellt Red und Antwort geben wird.

Es wird ein ohnbeweisbarer Wirtschaftsschreiber verlanget, der die Land-Arbeit befiebert, und das Edlen selbst verrichtet; Liababere können sich bey dem Notario Schäfer in Stettin melden, der bievon nahere Nachricht geben wird.

Da sich in des Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens Concurssache die etwanigen Pfandinhabere der engangenen Publication ohnerachtet das dato nicht gemeldet, und dohro zu vermitthen, dass die meisten Pfandinhabere sich darauf verlassen, weil die Pfänder meistentheils durch die verehliche Eckertin versetzet seyn sollen; so werden selbige hierdurch nochmalen von Gerichts wegen gewarnt, a dato innerhalb 6 Wochen ihre in Händen habende Pfandsstücke, des Verlust ihres Pfandrechts, gerichtlich einzulegen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Januarii, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts,

Wer an des Schlächters Ernst Christoph Gählers Vermögen, ex quoque capite eine Ansprache zu haben vermeint, muss sich in Termos den 27ten Martii a. c. bey Verlust seines Rechts vor dem hiesigen Stadtgerichte melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es verlanget jemand einen Burschen, so von guten Eltern, außerhalb der Stadt gebürtig, der im Rechnen und Schreiben gut geübt; ist ein solcher vorhanden, kann er sich bey der Verleger hiesiger Zeitung melden, alwo er nähere Nachricht erhalten kann. Stettin, den 15ten Februaris, 1770.

Zu Stolp in Hinterpommern ist bey Einem Magistrat der seit 27 Jahren abwesende Bücker soll Friederich Wilcke, ad instantiam der hiesigen Averwandten auf den 11ten Januarii, den 12ten Februarie und höchstens den 12ten Martii a. f. auf dem Rathause hieselbst zu erscheinen, und prava legitimazione die ihm zukünftige geringe Eibsdase in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der aussdrücklichen Verwarnung eitret, das im Fall eines fernern Stüschmeijers, er nach der Königlichen Verordnung de dato Berlin den 27ten October 1763 pro mortuo decaret, und solche Eibsdase unter keinen nächsten Averwandten, welche gleichfalls, nebst denen, so an des ernehten Wilckens Vermögen ex quoque capite eine Ansprache zu haben vermeinten, in dics Terminis ad legittimum peratorium sub pena præstati & perpetui Gleitii vorgeladen sind, vertheilet werden soll. Stolp, den 20ten November, 1769.

Da für nothiz befunden worden, das bleigste Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt derselben Pertinentien, auch von den Acker, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Pertinentien sind, zu errichten; So haben alle Besitzer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 2ten Januarii künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mittwochs und Freitags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen beizubringen, um damit die Rechtmaßigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Dieseljenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigten solten, haben sich in der Folge der Zeit alles præjudicirliche selbst bewiummessen. Zugleich werden auch alle dieseljenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldsordnung, Eibsdase, Vermundshaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinten, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten mit dem Ende des Monats Junii 1770 præmio eitret, das sie an vorhermelbten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Aufforderung, mittels Verzeigung der in Händen habenden original Documenten vertheidigen, und davon Copie ad acta geben; mit der Verwarnung, das das Hypotheken-Buch nach Ablass dieser Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehörte, noch ihnen eine Präference wieder die soeben eingetragene Hypotheken zugestanden werden soll. Decretum Anklam, den 14ten December 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. IX. den 3. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem letzten Licitationstermino des Zucker Stephanen Erben Haus, auf der Schiffbauerauflaßable, kein annemlicher Käufer sich eingefunden; als wird ein anderweitiger Terminus, und zwar auf den 19ten Martii a. c. hierzu anberahmet. Liebhabere werben sich also am bemelbten Tage Nachmittags um 2 Uhr althier im Laiabüchsen Gericht, in Termintis den 15en Janvaris, den 19ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastire werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewähren. Signatum Stettin, in Jud. Lait., den 20sten Janvaris, 1770.

Es soll das auf der Untermieke belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxiet, in dem hiesigen Laiabüchsen Gericht, in Termintis den 15en Janvaris, den 19ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastire werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewähren. Signatum Stettin, in Jud. Lait., den 22sten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Gegend zwischen Colberg und Edelin, wird ein Adliches Gut aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten, dessen Betrag einträglich, növrig hinreichender Heuschlag und Aussaat, auch ein guter Viehstand; wer solches zu kaufen willens, kann sich in Edelin bei dem Bürgermeister Reinhold melden, und nähere Nachricht einziehen, auch eines billigen Accords gewähren.

In Schlawe soll des Huthmachers Kneipoffs Kinder Scheune, vor dem Sölschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termintis subhastationis auf den 22ten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kauflustige daselbst zu Rathause einfinden, und gewärtigen können, das solche in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Der Herr Lieutenant von Horn, in Schlawe, ist willens, seinen daselbst in der Straße nach der Schäfchertrey belegenen Solspiecker, nebst Hude, Scheune, Stallung und Garten, so zusammen auf 316 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. abzimtret an den Meistbietenden zu verkaufen. Termintis Licitationis ist auf 19ten Martii a. c. angesetzt; in welchem sich die Kauflustige daselbst zu Rathause einfinden können, da denn diese Grundstücke dem Meistbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Da sich in denen anberaumt gewesenen Licitationsterminen, des von hier nach Colberg gezogenen Raschmacher Berndts Hause, keine Käufer gefunden; so wird dasselbe hiermit abermalen, zur Bestreidigung der darauf lastenden Schulden, zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und können Kauflustige sich in Termintis den 16ten Martii a. c. althier des Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einfinden, ihr Both ad protocollum geben, und hat plus l. circa der Addiction zu getärtigen. Signatum Regenwalde, den 14ten Februaris, 1770.

Zu Uckermünde sind zu Verlaufung des Schiff's Buscken halben Schiffes, Maria genannt, Termintis licitationis auf den 14ten Martii pro primo, den 4ten April pro secundo, und den 27ten April pro tertio peremtorio präfigirt; wie die daselbst, zu Paselwak und zu Neumarp affigirte Preclamata des mehreren besagen. Die Taxe des halben Schiffes ist 175 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf.

Zu Uckermünde soll in Termintis den 15ten Martii, den 14ten April und 25ten May a. c., das daselbst in der Grabenstraße belegenes, dem verstorbenen Schiffer Peter Niedel zugehöriges Wohnhaus, ad instantiam Curatoris Coocursus gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 156 Rthlr. 12 Gr.

Als de-Acciseinspector Willmann in Anklam willens ist, sein in der Brüderstraße belegenes logables Wohnhaus, mit den dazu gehörigen Garten und Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; so haben Käufer sich bey ihm in Anklam zu melden, und Handlung zu pflegen.

Zum Verkauf des althier an der Ihne, und neben der Witwe Persilern belegenen Freundschen Hauses,

ses, ist novus terminus auf den 12ten Martii a. c. angefeset; und hat der Meiftbietende alſtēn co-
nam Judicio die Adbition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in iudi i., den 10ten Februaris, 1770.
Directo: und Aſſessor des Stadtgerichts.

Bey den Stadtgerichten zu Penzlow, steht auf den 29ten Martii a. c. novus terminus licet actionis
auf des Gaußwirth Georges Friederich Flairhov Hause, cum Taxa judiciali von 5244 Rthlr. 16 Gr. an;
in welchen sich Kaufſtigke Womittags um 9 Uhr zu Rathhouse daselbst melden, und auf das hechste
Gebot der gerichtlichen Adjudication gewärtigen können.

Da ſich zu dezen in den Forsten des Herrn Hauptmanns von Borek auf Falkenburg ausgebotenen
300 Stück ausgehauene Balken, in Termine den zofsten Januarii a. c. keine annehmliche Käufeſen
den; ſo ist zu deren Verlauf anderweitig terminus auf den 27ten Martii a. c. präfiguet; in welchem
Liebhahere ſich auf das Schloß zu Falkenburg einzufinden können. Falkenburg, den 21ten Januarii, 1770.

Es ist des Kaufmann Wilhelm Kürels Frau Witwe, zu Stargard an der Ihna willens, ihre am
Wasser belegene Saſſniederey, ſo ungemein gut eingerichtet nebst allem Zubehör, und einem Wohnhause,
worinnen 4 Stuben, 2 Kammern und Küche, als auch 2 groſſe dabey angrenzende Speicher, nebst einer
wüſten Stelle, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufbeſtigke können ſich bey ihr melden, und accordieren.

Des ſeligen Viftier Umbriuk zu Gollnow nach gelassene Erben, wollen ihr im Gollnow belegenes
Haus, Wiese und Garten, aus freyer Hand, jedoch an den Meiftbietenden verkaufen. Wer diese Stücke
zammen, oder einzeln zu kaufen willens, kann ſich in Termine den 8ten und 22ten Martii, und beson-
ders in dem lez: an den 8ten April a. c. bei dem Bürger Maak in Gollnow melden, und gewärtigen, daß
dem Bfinden nach dem Meiftbie' enden der Zuschlag geschehen foll.

Auf Veranlaſſung Einer Hochreliſchen Neumärkischen Regierung, ſollen aus denen im Stern-
bergischen Kreife belegenen von Seich wichen, Leden- und Greßganderſchen Heyden, und zwar aus der
Liedeſchen Heyde: 300 ſichtene Balken, 100 Stück Blockbaum, 8 Schock stark, mittel und Klein
Handholz, 12 Ringe eichenes Stabholz, 40 Ringe ſiche:nes Stabholz, 200 Klafer Blakenholz, und 200
Klafer Sichtenholz; und aus der Greßganderſchen Hende: 150 ſichtene Balken, und 100 Ringe ſiche:
nes Grabholz, öffentlich verkauft werden. Kaufſtigke können ſich demnach in Termine den iften
May a. c. in Reppen, bey dem Bürgermeiſter und Stadtrichter Schmidēcke, als bierzu verordneten Kom-
missario, melden, ihr Gebot ad protocollo ſum geben, und gewärtigen, falls ihre Oſterte acceptable, daß
mit ihnen bis auf höhere Approbation geschloſſen werden wird. Reppen, den 10ten Februaris, 1770.

Es ſollen die zur Gerberschen Creditmaſſa gebührige 113 Stück Schiſskrummbelz, welche 1732
Publieſuſ ausmachen, und davon lez: a. c. 4 Gr. taxiret sind, in Lepino den 12ten Martii a. c. Wos-
mittags um 10 Uhr auf der Königlichen Regierung verkauft werden. Derowegen können die Käuſere
ſich alſbenn gestellen, und das Holz, wech:ſ auf des Grafen von Lepel Zylgrabenſchen Heyde, unter des
Königlichen Richters Aufſicht befindlich ist, in Augenſchein nehmen, auch der Meiftbietende die Ad-
dicion zu gewarten hat. Signatum Stettin, den 29ten Januarii, 1770.

Königlich Preußische Pommerſche Regierung.

Da ſich in denen obermaligen Licitationsterminen, wegen Verkaufung der hieſigen alten Schloßge-
bäude, keine acceptable Kaufſtigke angegeben; ſo sind deshalb de novo Termini licitationis auf den
zofsten Martii, 18ten April und 16ten May a. c. vor hieſiger Königlichen Kriegees- und Domainen-Cam-
mer-Deputation präfigret, in welchen ſich, beſonders in ultrimo Termio, Kaufſtigke einzufinden, und
deshalb ihr Gebot ad protocollo zu geben haben, und nachrichtlich dienen, daß 1.) der fünfjährige Eis-
genthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Enquartirung, und aller eſſentlichen
Abgaben geniſſet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutſindien bauen, und ſich ſelbigen, wie auch die
dau: gehörende 2 Gärten, beſtens in Nutze machen kann. Wenn also jemand genennen, dieſe alte Schloß-
gebäude, nebst denen Gütern, käuſlich an ſich zu bringen; ſo können die Liebanten in diſis Terminis ſich
zugleich erklaren, ob ſie vielmehr einen gewiſſen jährlichen verpetuirtlichen Canonem, oder Kaufpreisum-
wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten geſonnen, wornächst bis auf allerhöchſte Aprobation der Zu-
ſchlag zu gewärtigen. Signatum Berlin, den 21ten Februaris, 1770.

Königlich Preußisches Pommerſches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sind gewiſſe Güther, in der Gegend iwiſchen Rogenwalde und Labes, im Berlischen Kreife be-
legen, wobei guter Boden, Wiesewachs, Weyde, Holz und alle Regalien befndlich, aus freyer Hand zu
verkaufen. Liebhahere können ſich deshalb entweder bey dem Herrn Hauptmann von Kleiſt zu Raddoz
bey Nauen-S et. tu, oder bei dem Herrn Hauptmann von Venin zu Elvershagen bey Rogenwalde, mels-
sen, und deſh: b: dñe e Nachrich einzuhaben.

Es ſollin zum Besten dieſe Pupillen des verſtorbenen Regimentsfeldſchireret Brichneis, verschier-
hene Gärten als: Ringe mit Diamanten, Silber, Dosen, Kupfer, Mefing, Zinn, Eisen, Blech, Lein-
nen, Kleider, Gläser, Porcellain, Schilderungen, Uhren, Tische, Stühle, Spinde, Käſten, Bücher mas-
thematis

hematische und chirurgische Instrumente, wie auch einige Felsdequipage und allerhand Haussgeräth, in Erinnerung den zogenen Martii a. c. in des Schuster Simons, in der Mühlenstrasse belegenen Hause, an den Meißbletenden, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Liebhabere können daher bereiteten Tages um 8 Uhr sich einfinden. Cöslin, den 23ten Februaris, 1770.

Auf dem Verwaltergehoffe zu Kleinwachlin, eine Meile von Stargard gel gen, sollen den 21ten Martii a. c. verschiedene Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine und Federvieh, im leichten einiges Haussgeräth und Gesindebetten, verauktionirt werden. Liebhabere können sich also gedachten Tages Morgens um 8 Uhr dasl.bst einfinden, und baares Geld mitbringen.

Der Schiffer Johann Fijster, zu Lübzin, ist gewilligt, sein Klinkerschiff, mit vollkommener Tackelagie und allen Zubehör verfchen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich nach Gesellschafft von ihm in Lübzin melden, das vor Lübzin auf dem Dammschen See in der Winterlog befindliche Schiff bestaigen, und Handlung pflegen.

Als in dem Termin unterm zogenen Februaris a. c. auf des Johann Marggraffen halbe Huſe und Haus zu Penkun, nicht hinlänglich geboten worden; so haben sich Kaufstüſe auf den zogenen Martii a. c. als den letzten Termin zu gesellen, und in gewährigen, daß dem Meißbletenden die Oddition geschahen s. u. Penkun, den 22ten Februaris, 1770. Bürgermeister und Rath alhier.

Martin Weber ist willens, sein in der Neurinwiek belegenes Hause und Stall, aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch zu vermieten. Liebhabere können sich bei ihm set. st. melden.

Die ben. Nov. von der schwedischen Tacht, die Hopet genannt, geborgene Tackelagie, soll den 1ten April a. c. Vormittags auf der Gerichtskube p. o. licitarii verkauft werden. Kaufstüſe werden demnach zur bemeckten Zeit hierdurch eingeladen, und hat plus licitans ge. en baare Bezahlung des Zuschlages und der Verabfolgung zu gewährigen; auch kann zu allen Zeiten die Tackelagie auf dem hi. ſigen Amte in Augenschein genommen werden. Signatum Schloß Eichmolin, den 24ten Februaris, 1770. Königliches Amtsgericht.

12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da G eisenberg verkauft der Herr Bürgermeister Weißig, seinen Garten und Kamp, vor dem Steintore, an den Regierungsexecutorem Stephani; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Es wird des St. Johannis Klosters Ackerwerk, auf den Ornen ver Alten-Stettin, auf Trinitatis 1771 pachtlos, weil aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Bracke und das Wittenfeld bestellen muß; so werden Termimi licitationis auf den 21ten Februaris, 21ten Martii und 22ten April a. c. hierdurch angezetet, in welchen ein jeder Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters Kostenkammer seines Werth angeben, und gewährigen kann, daß dem, so in ultimo Termino Meßbietender bleibt, das Ackerwerk nach bestellter Sicherheit und eingeholter Approbation werde zugeschlagen werden.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Da wegen Verpachtung des Adelichen Gutes Schéhow, in dem auf den 7ten Februaris a. c. angezeigt gew. ſenen Termino, sich keine annehmliche Pächtere gefunden; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 14ten Martii a. c. angezetet; in welchen die Pächtere sich einfinden können, da deu. der Meißbletende sich der Addiction versprechen kann. Schéhow, den 9ten Februaris, 1770.

Adeliche Herrſchaft dasl.bst.

Auf Anſuchen des Contradicotoris des von Münchow-Manteuffelschen Concursus, soll das Gut Crolow, im Schwedischen Kreife belegen, welches ehemel 800 Rihlr. auch 900 Rihlr. Waren getragen, in Termino dea 12ten Martii a. c. anderweitig auf 1 Jahr verpachtet werden. Signatum Cöslin, den 19ten Januarii, 1770. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Der im Stadt-Wall zu Anklam belegene sogenannte Ravelin-Garten, soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden, wozu Termimi Licitationis auf den 8ten und 22ten Februaris, auch 9ten Martii c. feste ſehen. Liebhabere können sich deshalb in benannten Tagen, Vormittags 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und ihren Boch ad protocollum geben. Decretum Anklam den 23ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath alhier.

Da in Dammen, bey Polzin, das, des Carl Friederich von Kleist Erben zugehöriges Anteil Gutes, Hohen-

Hohenhaus genannt, auf nächst stehenden Marzen Verkündigung a. e. nachles ist, und terminus licitationis zur Verpachtung deselben auf den 28den Februarii a. c. vorgäget werden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und Nachlässe zuo i. e. in gewachem Z. amno Vormittags um 9 Uhr sich in Damen einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meßteterenden bis auf Apperation Eines Königlichen Hochpreislichen Hofgerichts, welches mit der völigen Wite saat im Helle, und der Sammersaat im Schefel, zugeschlagen werden soll. Nähre Nachricht ist bey dem Herren Notario Venke in Polzin zu erfahren.

15. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer S adtgerichte h' eselbst, entbieten allen und jeden Creditoribus, so an der Witwe Rohden Vermögen h' eselbst, eine An- und Aufsprache zu haben ve me: neu, Unsern Gruß, und sägen dian selben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Rohden Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestellte Curator Advocate Schrode: eure gebühre die Verladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als ci: ten und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin das andere in Preusslow, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremtorie, daß ihr a dare innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten termin zu rechnen, und zwar in termino den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vorrichten vermöget, ad Acta angezeige, und alsdenn vor Unsern Secatore und Assessore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, a s Unse in Gesichte alhier euch gesellter, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produci et, eurer Forderungen habter mit dem bestellten Curatore und Nedercreditorum ad protocollum verfahret, gütliche Handlungen pfleget, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntniß, und locum in ab: usfossen den Prioritätsurtheil gewarret. Mit Ablauf des Termino aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benannts Lages als den 17ten Martii 1770 sib nicht gesellter, und ihre Forderungen gebürend justificaret, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgetreten, und ihres ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Die erwianigen Debitoris werden hierdurch gewarnet, bey Strafe doppelter Erstattung, der Debitorum communi nichts auszuhalten, sondern das Schuldige ad judiciale de somm zu liefern. Worauf nach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Lassadiens, den 16ten November, 1769.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradicotoris Rath: d Lorenz von Gloggschen Concursus, sind alle und jede Creditoris, welche an dessen Vermögen, und denen Gütern Car: in und Schwabow, Stolp:chen Kreise, einige Forderung zu haben vermeyner, erga Terminum peremtorium den 11ten April 1770, von dem Königlichen Hofgerichte dieselfst bey Vermeydung der Præclusion vorgeladen worden. Signatum Edelin, den 29sten December, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Bauren Christian Peters, zu Lautentin, im Randowischer Kreise, Bauerhof, mit bestellter Saat, wie auch Vieh und Ackergeräth, am 1sten May a. c. öffentlich zu Lautentin an den Meißteterenden verkauft werden; wie denn auch dessen Creditoris citiret werden, sich an die am Tage deselbst einzufinden, und ihre Forderungen anzugezen, und zu beweisen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter gehörer werden sollen. Die Laxe der Gebäude beträgt 94 Rihlt.

Als des in Janow vor einigen Jahren verstorbenen Sattlers Caspar Köhler's nachgelassener Sohn, Caspar Köhler, in seinen minoren Jahren mit Tode abgängen; so werden alle die jo an dessen hinterlassenen Grundstücken, so in einem Hause, einen kleinen Garten, und 2 kleinen Wiesen besitzen, ex capite hereditario eine Ansprache zu haben vermeinen, hiermit citiret, sich den 1sten Februarli, 17en Martii und höchstens den 11ten ejusdem r. c. im hieszen Rathause zu erscheinen, und ihre Jura wahrs zunehmen, wdrigenfalls sie nach We suß dieser Zeit nicht weiter gehörer werden sollen. Die an diesen Erbstücken berechtigte Creditoris werden gleichfalls eingeladen, in gedachten Terminis sub pena præclusionis sich zu melden.

Bürgermeister und Rath h' eselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Bellus, qua Contradicotoris des Gerd Wedig von Gloggs: napp Wurckowischen Concursus, sind alle und jede Creditoris, welche an dessen Nachlaß und den Gütern Wurckow, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vermeinen, erga Terminum peremtorium den 21sten May a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte dieselfst ad

ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgeladen werden, sob e immatione, das elbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehörte, von denen Gütern Wurhow, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludit et, und ihnen ein exiges Stillstehen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 28ten Januarii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hesgericht.

Ad instantiam der Kirche in dem Königlichen Amtsdorfe Kortenhagen, soll das, dem hieselbst entlaufenen Huttmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und althier in der Gebrüderass belegene Wohnhaus, zusammen denen dazu gehörigen 2 Morgen Haßwiesen, welche nach der ausgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug derer Unpflichten auf 174 Rthlr. 11 Gr. fiktum et werden, in terminis den 20sten Januarii, 27sten Februarii und 27sten Martii a. c. gerichtlich öffentlich an den Meistbietenden verkauf werden. Konfusione können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathause einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino d. n. Zuslag zu gewähren; die Proclamata sind hieselbst, zu Gatz und zu Bahn affigirt: Creditores, oder ner sonst gegründete Anforderung an den quæst. Hause zu haben vermeonet, müssen bei Verlust ihres Rechts in ultimo Termino ihre Ansprüchen justificieren. Greifenhagen, den 27sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Dennach Innhalts Mandati Camera Regia de 1sten August a. c., das bereits seit langer Zeit wüste stehende Dammansche Haus, und welches nunmehr von geschworenen Weckleuten auf 366 Rthlr. 8 Gr. taxiert worden, subhasta gestillet werden soll; so werden zu solchem Ende termini licitatores auf den 5ten Januarii, 27ten Martii und 27ten April des 1770sten Jahres anberahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewilligt sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für dieselben Gericht einfinden, und ihren Vorh. an pro oculum geben. Zugleich werden auch srool der Eigentümer dieses Hauses, als Creditores, etliet, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub cominatione, daß im widrigen das Haus Innhalts Königlichen Ediles vom 22sten December 1768 pro reuelito gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meistbietenden jugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dennach der Priesterbauer Ketel zu Gl'enke, Schuldenhalber in der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses Monats, heimlicher und dohaster Weise davon gegangen, und bey seiner Flucht seine besten Sachen an Nich. und Gahrniß mit sich genommen; und bey diesen Umständen es unumgänglich nöthig seyn will, selten wahan Schuldenstand zu wissen: Als werden alle diejenige, so an den geachten entwicheen Priesterbauern Ketel, etwas zu fordern haben, ex quoconque capite vel causa sit, hiermit peractorie etliet auf den 20sten April a. c. des Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzoglichen Amtsgerichte, entweder in Person, oder durch geangfangen S. vollmächtig e zu erscheinen, ihre erwähnte Forderungen zu liquidiren, und - rechtlich zu justificiren, sub prædictio, das diejenigen, so sich nich: meiden, mit ihren Ansprüchen werden præcubitus werden. Zugleich wird gedachter Ketel, auf eben diesen Te. min hiermit verladen, um sowol auf die liquidirte werdende Forderungen zu antworten, als auch von seiner Entweichung Rde und Antwort zu geben, sub prædictio, daß in dem Ausbleibungsfall die profiliert werdende Forderungen für liquid werden angenommen werden, und wider ihn weiter ergehen werde, was Rechtkens ist. Stargard, in Mecklenburgkreis, den 8ten Februarit, 1770.

Herzogliches Amtsgericht hieselbst.

Nachdem per Decretum vom 2ten Januarii a. c., über des Müller Standts auf der Hammermühle Vermögen, Concursus Creditorum bey hiesigem Amtsgerichte eröffnet worden; so werden sämmtliche Brand scha Creditores auf dem Amshause zu Ste:tin zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und selbige auf rechtliche Art zu justificiren, wie auch darüber cum Debitoro sowol, als Nebenc editoribus ad protocolum zu verfahren, und gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtliches Erkenntniss zu gewähren, in terminis d. n. 28ten Februarii, 27ten Martii und 27ten April a. c. Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine althier, das andere aber in Damm affigiret worden, vorgeladen. Mit Ablauf des letzten Termint aber werden Aera für beobachtet angenommen, und hierdurch sich meldende Creditore es vo n Vermögen abgewiesen werden. Bis denn auch die erwähnten Debtore und Pfandlinhabere hierdurch vermauet werden, bei Strafe doppelter Erfüllung und Verlust ihres Rechts nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige althier anzugeben. Köslin, den 6ten Februarit, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Stettins- und Gatenisches Amtsgericht.

Als der hiesige Bürger und Handstuhmacher Christian Gasse gebethen, sein Wohnhaus in der Unterneiderasse althier zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kühl's Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freien Verkauf auszubieten; so sind darzu auf den 3ten April, 17ten Junii und 27ten Juli a. c. Subhastationstermine althier zu Rathause Vormittags angesezet, an welchen

welchen Kaufleute darauf die ein, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Über dieses werden auch die auf diesem Hause haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, enttet, in paxtis Terminis ihre Forderungen, wie sie diese han mit unterthasten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alßdern gerichtlich sich allhier zu gelallen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber mit den Schuldes ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Anfachung zu rechtliche Eikenniss zu gewöhnen b-bei; durch Ablauf des eben Tages aber solle i die Acta für geschlossen gehalten, und diejenigen, welche in den geschildten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen bescheinigt, nicht weiter gehörer, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

17. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Cöslin kan annoch ein tüchtiger Stell- und Rademacher sein gutes Auskommen finden, und wird dejeniger, so sich von dieser Profession daselbst zu etablieren Lust hat, von Seiten des Magistrats alle mögliche Assistenz versprechen.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Gilden- und Gerecken- geltlichen Lehne zu Stargard, liegen 250 Rthlr. und bey dem Fränkels- und Döriens-Lehn daselbst 100 Rthlr. zur zinsbaren Verkligung in Bereithafft; Wer also diese Gelder benötiget, und hinreichende Sicherheit geben, auch eines Königlichen Hochwürdigen Consistorial Consens beschaffen kann, beliebe sich bei dem Herrn Regierungs-Secretario Lüpke zu Stettin, oder dem Kendant Neumann zu Stargard franco zu melden.

19. Avertissements.

Da das Geldeatakrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jide, welche von denen auf hiesigem Stadtgrund die belegenen Hufen, Stücke, Häuser, Füllungen, Hopfenbrüchen, Kavelingen, Wüdeländern, Lässerwiesen, Rabenwiesen, Seewiesen, Restwiesen, Schälibruchern, Kluswiesen, Hoblenwiesen und Hopfenbruchswiesen, einige, es sei eigenhümlich oder Usandweise, in Besitz haben, oder daran seßt berechtigt zu sein vermeynen, edie aliter entitet worden, daß sie binnen 6 Wochen præclussibler Frist, vom 12ten Februarii a. f. angerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathause erledigen, und ihr Besitzungsberecht vorscriptiester Acker und Wiesa, mittelst Vorzeigung der darüber befindlichen Originalbriefe, angeben, oder gewähren sollen, daß diejenigen, welche sich hinter den geschildten Frist weder gebürgt melden, noch ihr vermeintliches Recht an vorenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams præcludiert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon rechts possessionis sodann unbesichtigt bleiben solle, für erlebiget gehalten, und damit als vacante Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hieselbst zu Rathause und beym Königlichen Amte hieselbst öffigter worden. Gegeben Cöslin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Greifenberg verkauft die Witwe Freyern, ihr Wohnhaus am Kirchhofe bel gen, an den Regierungsexecutorem Stephani. Wer hierwider was einzuwenden hat, kann sich in Termino den 12ten Martii a. c. daselbst zu Rathause melden.

Zu Penkun hat der Bürger und Kürschner Meister Kämpfer, seinen Wohnspeiche, an den Bürger Carl Friederich Hubach verkauft. Die gerichtliche Vor- und Ablassang an dem Käufer ist auf den 6ten Martii a. c. anberahmet; alßdann diejenigen, so hiermider was einzuwenden, sich vor dem Magistrat hieselbst zu gestellen haben. Penkun, den 22ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Es hat die Amtmanninn Wendland, geborne von Poderwitz, das im Greifenbergischen Kreise belebene Gut Nackt, an den Administrator Löver für 9500 Rthlr. verkauf, und sind alle diejenigen, welche daran ex iure sanguinis, agnationis, feudi, proximosis, crediti, hypothecæ, oder sonst, es sei aus welchem Grunde es wolle, Ansprüchen haben möchten, und deren Gerichtsamkeit bei deren Lehnbacken und sonstien nicht konstieren, auf den 9ten Mai 1770 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Aussbleiben von solchem Gutthe gänglich abgewiesen, und mit ihrer etwaigen Ansprache præcludiert, mithin mit

mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen: Wornach sich dieselben zu achten. Signaturum
Stettin, den 20sten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Diejenigen, welche wider den, zwischen dem Kaufmann und Brauer Reßlaff, und dem Brauer Has-
senjäger, getroffenen Kauf, und respectiven Permutationecontract, ihrer am Markt, zwischen Schäfer und
Salomon, und in der Gegenstraße, zwischen Klahn und dem Herrn Doctor de la Brugere, belegenen Häus-
ern, etwas elnützenden haben, müssen ihre Geschäftsme vor dem heisigen Stadtgerichte den 16ten Mars-
ti a. c. sub pena proelius mahrnehmen. Signatum Stargard, in Judic o, den 7ten Februarii, 1770.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Wir Friederich, König in Preussen ic. 2c. 2c. 2c., fügen nachbenannten Kantonisten des von Rosen-
schen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Linn, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann
Heinrich Davelom, 4.) Carl Ludwig Davelom, 5.) Johann Gottlieb Schönic, 6.) Johann Hein-
rich Böllie, 7.) David Zacharias Böllie, 8.) Christiana Böllie, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann
Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künkel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Rens-
fuss, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottried Felle, 16.) Johann Erdmann Wiegke,
17.) Benedictus Michaelis Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Erdmann Pfell,
20.) Johann David Kettel, 21.) Jacob Geriner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann
Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christopher Ludvig Greber, 26.) Martin Rabbe,
27.) Jacob Friederich Götscher, 28.) Friederich Glett, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christopher
Oesterreich, 31.) Johann Jacob Minx, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt,
34.) Bogisof Friederich Geht, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Böllie, 37.) Daniel
Zacharias Böllie, hiermit zu wissen, das, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr
enrollirt, ausszutreten, Wie eure Verladung angeordnet: Ettinen euch demnach bleimit, a dato innere
halb Vier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Ra-
giment, worunter ihr enrollirt, zu meldet, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig; oder zu
gemärtigen, das ouer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben; und zu erwartenden Vermögen con-
fiteret, und Unserer Invalidenkasse zuverkannt we den soll. Und damit die es in eurer Wissenschafte
komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges
Edicte allehier, zu Stolp und Usedom affigirten lassen. Signatum Stettin, den 17ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgischen Amtsdorfe Sellnow in Hinter-Pommern, ihres Brüder,
nehmlich Johann Schulz in Anno 1755 nach Wohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preuß. Kries-
ges-Dienste getreten, und dem Verlaut nach letzterer in die Kaiserliche Oesterreichische Gefangenschaft ge-
rathen, und seit 1758 von beiden keine Nachricht eingegangen; Dabero dieselber, oder wo sie nicht am
Leben, derer etwanigen Leibes-Eiben, vors Lauenburgische Amts-Gericht in Neuenhaff auf den 4ten May
1770 edicativer & peremptorier auctorit worden, austreibenden Fall dieselben pro mortuis erklört, und
ihren noch lebenden Bruder Bartel Schulz, das keine väterliche Guh, nach Auszahlung seines Stiefs
Vaters zu seiner Disposition verbandt werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Auf Anhalten des Kesselträger Borchardt, in dessen entrichene Ehefrau, Anna Maria Matzen,
edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 25ten April 1770 vor Unserer heisigen Regierung zu
erscheinen, und in Entstehung der Sache die Sache zur rechtlichen Erkenntniß zu instruiren, mit der Ver-
warnung, daß bey deren Aussensein, sie für eine bößlich Uarmichene geachtet, und mittelst Vorbehalt
rechtlicher Behandlung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt
werden soll. Signatum Stettin, den 12ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In dem Dorfe Güntersberg, Amts Saag, verkauft die Wiene Siegellmannin, ihr Freischulzens-
gericht, cum partinoris, an den Frey Schulzen Christian Neumann; weshalb alle und jede, die an dass
selbe, es sey aus was für einem Grunde es wolle, Ansprache zu haben vermeyren, gegen den 20sten
Martii a. c. für das Königliche Saager Amtsgericht in Ravenstein sub pena proelius erklört werden.
Ravenstein, den 12ten Februarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amt Saag.

Als der Schmidt Wendt allhier mit Tode abgegangen, und zur Auseinandersetzung desselben Erben
Termius auf den 22sten Martii a. c. angesehen; So werden alle diejenige, welche an desselben Nach-
lassenschaft, es sey ex quo concurse er, die es seyn möge, eine Ursprache zu haben vermeyren, sich alsdann
vor das hiesia Adeliche Gericht zu gestellen, und hie Forderungen zu liquidiren, und zu justificieren, vors
gelahden, sub pena proelius. Stolp, des Usedom, den 12ten Februarii, 1770.

Adeliche Gericht hisselfst.

Auf

Auf Anhalten Elisabeth Gredelontin, ist deren von Pyritz entmichener Ehemann, der Brauer Nisch, gegen den 23ten May a. c. vor geladen werden, bey der hiesigen Regierung, wegen der ihm begemachten böschlichen Erweichung mit der Kägerin, in Entsiedlung der Ehe bey Verhöre zu verhabeln, und wegen der von Klägerin gesuchten Ehescheidung, Erkenntniß gemäßiger, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussentbleiben derselbe für einen böschlichen Erwachsenen geachtet, und nicht nur auf die gebethete Erznanung der Ehe, sondern auch die Sache der Ehescheidung erkannt werden soll.
Signaturet Sie. in, den 29ten Januarti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da die vermitteleie Lieutenantinn von Schmiedeberg, gebehrne von Bornstädt, auf Storkew, wegen des von ihr gesuchten dre jährigen Inkults, ihre Creditores auf den 20sten Martii a. c. vor das Neumärkische Landvoigten-Gericht nach Schivelbein zu ihrer Erklärung vorladen lassen; so wird folches hiermit märrlich land gehau.

Der seit länger als 10 Jahren abreisende Rothgerbergesell Gottfried Gecklik, und fals er nicht mehr am Leben, dessen ewige Leibes-Intestat oder Testamentserber, werden für Einem Edlen Rath Königlich Preusscher Haupt- und Rist e. i. Stadt Königsberg, auf den 26sten April a. c. edictal ter & peremtorie admittire.

Es hat der Bürger und Schuster Wilhelm Carl Rohde, sein in der Kahldtschen Straße sub No. 258 belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schlächter Johanna Christopher Bennemann, und dessen hinweise derum sein am Marche sub No. 53, belegenes W. h. haus, an vor angeführten Schuster Rohde ex jure permutationis et. und elzenthümlich überlassen. Solle jemand wieder diesen Tausch Rechtes noch etwas einzuwenden, oder einige Ans- und Zusprüche an einem oder dem andern Hause, sellige rühren, so ex quo-
cunque capite vel causa si wollen, zu haben vermeynen, so muß derselbe seine Bezugnisse längstens in Termino den 13ten Martii a. c. rechtlich an- und ausführen sub : oea : xx lusi & peremtori bientil. Demmin, den 16ten Februarii, 1770.

Der Apotheker, Herr Joachim Friederich, hat sein alhier in der Pyritzer-Straße belegenes Haus, an den Bürger und Weißbäcker Samuel Goetlied Bleck verkauft; Wer wider diesen Kauf etwas einzurufen den hat, muß sich bey Verlust seines Rechts den 16ten Martii a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht melden. Stargard, den 7ten Februarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Erecutoris Uebemuths Söhne zu Giesenbeck, wollen Erbtheilung unter sich halten; wenn also von obgedachten Niedermuth noch jemand was zu fordern hätte, so muß dieses in Termino den 13ten Martii a. c. daselbst zu Rathhouse angezeigt werden, sonst keiner nachher weiter gehörte werden wird.

Es ist vor einigen Tagen die alte Haus-Jungfer, Hedwig Eleonora Kreuzschmern, so bey den Herrn von Wedell auf Braunsforb gedienet, mit Tode a. gegangen. Da nun selbige wegen ih:es nachgelassenen wenigen Vermögens ein Testament in das St. adt. Gericht zu Freywalde in Pommeren niedergelegt, und Terminus publicationis auf den 26sten Martii a. c. hierzu angesezt; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit etwaige Erben, oder die sonst hieben Interesse zu haben vermeynen, sich in obgedachte Termino an gehöriger Gerichtsstelle in Freywalde melden können.

Es ist in Aano 1764 in dem St. Johanniskloster zu Alten-Stettin, die Witwe Ruthenbergen, gebührne Anna Neuhausen, ohne Testament verstorben, und wegen deren wenig Nachlasses, so sie vom Kloster ausgelaufet, unter ihren Erben Streit entstanden; da nun einige derselben sich gar nicht gemeldet, die Bekannten aber um öffentliche Citation angehalten: So wird sellige biedlich erheitert, und haben sich vergedachter Witwe Ruthenbergen Söhne ab Inrektato in Terminis den 24sten Februarii, den 28sten Martii und vornehmlich den 28sten April a. c. Vermittags um 11 Uhr in des St. Johannisklers-Kastenkammer zu melden, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie danach davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Misschreigen auferleget werden wird.

Da der Commis Diskel, während des Processs in Sachen der Sophia Cartoriussin wieder ihn, wegen angeblicher Schwangerung und Abförderung, so aus hiesiger Provinz entfernet, und in Absicht selnes jetzigen Aufenthalts unbekannt geworden; So ist wegen des von der Kägerin ihm deferirten Endes, über die von ihm geschebene Schwangerung, Terminus auf den 12ten Martii 1770 angezeget worden, und Edict-Citation an ihn ergangen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussentbleiben, und wenn er den End binnen der gesagten Zeit meder annimmet noch zurück schrebet, die Sache dergestalt beurteilet werden soll, als wenn derselbe den abzuleitenden End, meder leisten könne noch willé, und er zu dessen Ableistung nicht ferner verstatter, vielmehr dasjenige was dadurch erzielen werden sollen, für richtig und zugestanden geachtet werden solle; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturet Stettin den 13ten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. IX. den 3. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, in Stettin und Berlin, ist zu haben: Stockhausens, (G. C.) Beiträge zur Rechtsgeschicht, Deconomiepolicey und Staatswissenschaften, 11ten Bandes dieses Stück, 3. Frankfurt, 1769. 4 Gr. Suero, (C. J.) Kleine deutsche Schriften, herausgegeben von Hailes, 8. Coburg, 1770, 10 Gr. Starckii Syllog. commentationum & observationum philologiarum, Vol. I. Regiomont. 1769, 20 Gr. Scopoli, (J. A.) Annus II. & III. Historico Naturalis, 8. Lips. 1769, 12 Gr. Schriften, (kleine) von dem Verfasser der Lehre vom Gewissen, 1ste Sammlung, gr. 8. Leipzig, 14 Gr. Rudolfs, (W. A.) Versuch von den Senaten am Katholischen und Reichskammergerichte, 4. Bülow, 8 Gr.

Bey dem Kaufmann Köhler, in der Oderstrasse, ist Schwedisches Pier, die Bouteille zu 3 Gr. 6 Pf. zu haben; bey Zurückgebung der ledigen Bouelle wird 1 Gr. vergürtet.

Da die bei den seitigen Rentanten des Schornsteiger- und Nachtmalzasse Herrn Gebcken, versetzten Pfänder, ohne allen Erinnern noch nicht eingelöst worden; so wird denen Pfandausstellern hiermit angekündigt, selbige annox den 8ten Martii a. c. einzulösen, weil sie sonst den 9ten Martii Morgen um 9 Uhr bei dem Rathsanwalde Sander verauctionirt werden sollen.

Es soll den 12ten Martii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, ein stolzschlammlicher sechz bis siebenjähriger sehr gut gewachsener Pfeifdäler, plus licitatio in des No: arti Bourwles, Hause gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden. Liebhabere wenden sich um benannte Zeit einzufinden.

Den 9ten Martii a. c. soll bei dem Rathsanwalde Sander, des Morgers um 9 Uhr, altes Geld, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Letren, Betteln und Gerehre, verauctionirt werden. Liebhabere können sich gegen baare Bezahlung einfinden.

Es sollen in Termint den 27ten Martii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, im Stadtgerichte hiesebst, überhand verfertigte Kürschneimäaren, an Mäffen, Müzen, Handschuhe re., per modum auctionis ve kauf werden. Liebhabere werden ersucht, sich baselbst einzufinden, und selche gegen baare Bezahlung zu erscheinen. Signatum Stettin, in Jud cie, den 1sten Martii, 1770.

Der dem Comme'e entzäh Scherding zugestandene grosse Garten, welcher zwischen dem Stifts- und des Senatoris Rothen Gärten belagert, und schon vorhin zum Verkauf offritet, wird nochmalen den 28sten Martii a. c. zum Verkauf gestellt; und haben sich die Licentes in diesem Termino ohnfehlbar zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewaren. Signatum Stettin, den 28sten Februarii, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

21. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Uckermarkischen Obergerichte, soll ad instantiam des von Alimbschen Curatoris, eine Partie Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichens Schwellen, 70 Ringe eichens Stabholz nach Piepen gerechnet, 1000 Ringe büchens Stabholz, 200 kleinere Zimmer, 1000 kleineres Baeholz, 350 kleinere Saggeböcke, 1600 Klafier von abstehenden Holz nach Haufen gerechnet, und 400 Kohlemiehleholz zu Klaf er gerechnet, aus der Rügenwaldschen Heyde, plus lici antibus öffentlich verkauft werden, und steht d'halb Terminus licitationis coram Commiss. c. Obergerichtsrath Wilcke auf den 28sten April a. c. Vormittags um 10 Uhr allhier an; welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Preußlom, den 1sten Januaris, 1770.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wipperthor, Gaulden halber cum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. subhaftiret, und soll an dasigem Rathhouse in Termint den 22ten Februarii, 21sten April und 1sten Junii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

In Scharlowe soll des verstorbenen Schuster Borcken Haus und Bude, in der Strasse nach der Schäfrikirche, welches zusammen in der gerichtlichen Auktion auf 69 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. zu fressen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus ist auf den 16ten Martii a. c. anzubereh-

berahmet, in welchen sich die Kaufstücker auf dem Schlaweschen Rathhouse einzufinden haben, nachmal abet wieder weiter keiner gehörer werden.

Des Gerichtsmann Samuel Niek zu Blankensee Bauhof, soll den zten April a. c. zu Blankensee, im Randowischen Kreise, an den Meißtienien verkaufe werden. Die Gebäude sind 61 Röhr. 6 Gr. taxiret, und die Saaten sollen in Termino licitationis taxiret werden.

Auf Be'anlassung Eines Hochlöblichen Vermuntshaftscolligi, sollen von dem Mobilian nachlaß des seligen Hauptmann von Birkow zu Lechlieb, die denen Kindern präfaliens Stücke, an Silber, Kupfer, Zinn, Porcellain, Betteln, Leinen und verschiedene Haussmäts, in Termino den 28sten Martii a. c. auf dem Adelichen Hofe zu Lechlieb der modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhahere werden demnach esuchen, sich sodann daselbst einzufinden.

Da sich in Termino den zten Octobr a. p. zu derer am Soromischen Wege stehenden Eichen, keine annemliche Kaufere gefunden; so wird novus terminus auf den zoster Martii a. c. angesetzt; an welchem sich Liebhahere um 11 Uhr vor der Rathstube hieselbst einzufinden können, und hat plus licitans nach Approvalation Eines Edlen Rathes des Buzchlages zu gewärtigen. Stargard, den 12ten Februario, 1770.

Da das in Treptow an der Tollense entwischenen Zuckmachers Löhne hinterbliebenes Wohnhaus, in Terminis den 10ten Martii, 21ten Martii und 28ten Aprill a. c. publice subhoffret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhahere in dictis Terminis Vermittags um 10 Uhr daselbst im Stadterichte melden, ihr Gebeth thun, und gewärtigen, daß dasselte plus licitans geschlagen werden wird.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da zur anderweitigen Vermietzung des hiesigen Stadtweinkellers ein nochmaliger Termius licitationis auf den 21sten Martii a. c. angesetzt worden; so wird folches hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, so diesen Wein Keller allensfalls auch mit einer Wirtschaftseinrichtung miethen wollen, sedam Vertrags um 9 Uhr auf der hiesigen Kammer ey erscheinen, und ihren Both zur weiteren Resolution ad protocolum geben mögen. Alten-Stettin, den 28sten Februario, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

23. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Colberg sind 7 Morgen Acker, dem Braunschweigischen Lega'v gebrig, und vor dem Mühlendore, zwischen dem Rosenowischen Acker Stadt und der Cammereywiesen Feld, werts bezeigen, zu vermieten. Diejenigen, welche solchen in Vacht zu nehmen willens sind, können sich bey dem jeyigen Administratore Christiane von Braunschweig daselbst melden.

24. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Windmühle, samt darzu behörige Wohnung, Garten, und besetzten halben Bauhoff Acker, und sonstigen Pertinenzien, zu Gramzow bei Jarmen, entweder auf Erbmas v rauset, oder auch auf gewisse Jahre verpachtet werden. Liebhaher können sich dieserhalb bey den Herrn Hauptmann von Sonia zu Neezum melden, und mit demselben auf einer, oder andern Art contrahiren.

Zu Berlinchen in der Neumark, sind zur anderweitigen Verpachung der Ziegelen und Kalkofens, dessen Pachtjahre auf Weihnachten a. c. zu Ende laufen, und jährlich 22 Röhr. an Vacht getragen, Termiu licitationis auf den 12ten Martii, 19ten April und 29ten May a. c. anberahmet; in welchen Terminis, besonders in oktimo, Pachtläufige um 10 Uhr cum sich Vermittags melden könnten.

Da die Wassermühle zu Rothe, eine Weile von Rummelsburg belegen, welche einen Gang hat, und dabeyp 12 Morgen 129 Ruthen guten Acker, 8 Morgen 145 Ruhen mittlern Acker, auch 87 Morgen 129 Ruthen drey- und sechsjähriges Land, und 6 Morgen 30 Ruthen Wiesen, alles nach rheinländische Maas. befindlich, auf bevorstehenden Ostern a. c. pachtlos ist, und also auf and. re 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; so können sich Liebhahere dieserhalb bey dem Oekonomuspectore Klein zu Rothe melden, und wird Termiu licitationis dazu auf den 26sten Martii a. c. in gedachten Roht anberahmet.

Als die Verwaltung zu Waldow, ohnweit Roht, der sogenannte Gress-hof genannt, auf instehenden Ostern a. c. gleichfalls pachtlos wird, und auf anderweitige 3 oder 6 Jahre an den Meißtienien in Termiu licitationis den 26sten Martii a. c. verpachtet werden soll; so können Pachtläufige sich besag'en Tages dazu in Roht bey den Herren Inspectore Klein einzufinden, und bey denselben auch alle nähre Conditiones erfahren.

Zu Cammin wird auf Trinitatis a. c. 1.) der Brückens und Pfingsjoll, nebst dem Markthärtelgilde,
2.) der

2.) der Weinsbank, und 3.) die Jagdt auf den Stadt- und Eigentumme. ders pachilos, und es ist für
Hausleiderpachtung dieser Edmometer continenten Terminus auf den 27ten Martii a. c. anberahmt.
Wachtlüsse willen sich denoch in bemeldeten Termino Vermittags hieselbst zu Rathhouse einfinden,
ihren Both ad propositum geben, und gewürde ihen, daß vor dem Meissbestenden die allernädigste Appro-
bation gesuchet werden soll. Camin, den 22sten Februaris, 1770.

Bürgermeist're und Rath der Stadt Camin.

25. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des blesigen Kaufmann Johann Gottlieb Schulhens Vermögen, Concursus erreget, und
Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den ersten, 4 für den zweiten und 4 für
den dritten, präfigiert worden; so haben alle etwariige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen,
und längstens den 28ten April a. c. ihre Ge echtsame mit dem constituirten Contradictere, Advocato
Meyer, rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, widrigensfalls zu gerürtigen, daß sie ihrer Anforderungen
halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein eriges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum
Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

26. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind wegen des Gutes Grabow, im Borkenkreise belegen, welches der Hauptmann Christian
Rüdiger von Bock besessen, und nachher verschiedene Eigenthümer gehabt, auf Anhalten des Major
von Schack, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christoph Schröder für 7150 Rthlr. gekauft,
sammliche Creditores und Signati durch gemählliche Edictales auf den 17ten May a. c. peremptorie edic-
tare worden; dhaber alsdern Creditores s' wöl, als die lehnsgelger, sich gesetzten, eber zu gewarten ha-
ben, daß sie mit ihre: Anforderungen und Lehn: auch Reherrrecht durch Auslegung gänzlichen Still-
schweigens von dem Gute Grabow auf immermährend abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin,
den 17ten Januarii, 1770.

Königlich Preuß'sche Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Güstein, sind alle und jede Creditores, welche an dem im
Arenwaldeschen Kreise belegene Gute Röthenbe g, einigen Ans und Ausdruck zu haben vermeynen, ad
instantiam der Ordinarii von Wartenberg, gebraen v. Schröder, ad liquida: dum & verificandum auf
den 17ten May a. c. sub pena præclus & perpetui silentii ediculariter vorgeladen worden; welches hier-
durch bekannt gemacht wird.

Es soll des Schiffer Bradenahls halbes Jachtschiff, Anna Maria genannt, darinn der Schiffer
Seidler Mittehder, und welches 13 lastig, auch gatire ist, in Le: m: no den 6: en Martii a. c. c. m Taxa
a. 185 Rthlr. gerichtlich, auch aben als die ganze Jacht, an den Meissblieenden verkauft werden.
Kauflüsse können sich in Termino hieselbst in Coria melden, und hat plus licetans die Addiction zu
gewertigen; Creditores des Bradenahls aber haben sedam ihre Jora gehörig wahrgunehmen. Usedom,
den 20ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In Terminis den 20ten Martii, den 27ten May und den 27ten Julii a. c., soll des Hätter
Matthias Krügers Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere belieben sich also in
diesen Terminen zu melden, und hat plus licetans in ultimo Termino des Zuschlages zu gerürtigen.
Zugleich werden auch des Krügers Creditores in Terminis den 23ten Februaris, den 23ten Martii und
den 25ten April a. c. ad liquidandum sub pena præclus eritre. Decretum Anklo, den 24ten Ja-
nuarii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam der Kaufseite Aker, soll des Fuhrmanns Michael Proz, auf der Altestadt Stolp in
der Pf. offe belegenes Haus, Garten und Wiese, welches gerichtlich auf 120 Rthlr. gewürdiget wor-
den, und werauf 2 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. Königliche Dacea jährlich hat en, in Terminis den 28ten hujus,
27sten Martii und 24ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr verkauft werden. Liebhabere tollen sich
dhaber in dictis Termenis auf der Gerichtsstube einfinden, ihren Both ad prot collum geben, und hat plus
licetans in ultimo Termino des Zuschlages zu gerürtigen. Zugleich werden auch alle des Proz Credito-
res, welche an diesen Grundstücken mit Beslade eine Ansprache zu machen, oder diesen Verkauf zu mi-
tversprechen Recht zu haben vermeynen, in dictis Termenis sub pena perpetui silentii vorgeladen.
Signatum Schloss Stolp, den 12ten Februaris, 1770.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht.

Alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Bäcker Meister Joachim Friederich Schügens hin-
gelassenen Witwe zu Colberg, etwas zu fordern haben, werden hierdurch ad liquidandum gegen den 19ten
Martii,

Martii, gten April und zehn May a. c. sub pena præclus citaret, und auf der gewöhnlichen Gerichts-Raube zu erscheinen, eingeladen. Signatum Colberg, in Judo, den 19ten Februarii, 1770.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat alle Gläubiger des vorligen Bruders Daniel Sielaff, auf den 11ten May dieses Jahres zur Liquidation und Erklärung über die von dem Schulzener gesuchte Cessionem bonorum, edictaliter und pecuniorie vorgeladen, auch einen öffentlichen Arrest über dessen Forderungen erkannt.

Als zu Dolgen, Neuer-Stettinischen Kreises, die Fräulein Maria Hedwig von Kleist, den 20ten Januarii a. c. mit Leide abgezangen, und ein Testament hinterlassen; so wird Terminus publicationis Testamento auch Inventatio des Vermögens auf den 22ten Martii a. c. angezeigt, und werden die erwähnten Interessenten auch Creditores der Defunctæ, erga Terminum hinc peremo. ie citaret. Dolgen, den 20ten Februarii, 1770.

J. G. K. o. G.
Justitia: ius der Dolgenschen Güter.

Da der Mühlenmeister Christian Sellnow, seine zu Darß, unter dem Amt Massow befindene Windmühle, an den Mühlenschenken Christian Ludwig Schulze, für 550 Rthlr. erb. und eignthümlich veräußert hat, und Termius zur Vor- und Ablassung derselben auf den 27ten Martii a. c. vor dem Königlichen Amt Massow angeheftet ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, auch die erwähnte Constatuentes und Creditores hennit sub pena præclus aditaret, weil in gedachten Termino zugleich die Auszahlung der Kaufpuder erfolgen wird.

27. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 7 Uhr, der wegen eines Frauermordes zur Inquisition gebrachte Daniel Ehler, nachdem er zuvor die Richter verloren, aus dem Stockhouse zu Cöslin entwischet und echappirt. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll müsser, ist bleich von Angesicht, mit ins Braune fallenden Haaren, trägt eine grosse rauhe Bauermuße, ein blau eignentliches Butterhemde, mit roth ausgemachten Knopföchern, und weisgernern Knöpfen, einen bunten gestreiften Bruststuch, und vielleicht auch einen grauen Bauerrock, mit carneelhaarten Knöpfen, gelb ledernen oder leinernen Hossen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen weisgernern Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, das der schützige Inquisitus wiederum ad Custodium gebracht werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten hierdurch in sollicitum juris & justicia gehabt und ersucht, das wenn sich obhaupteter Daniel Ehler irgendwo befinden lassen, denselben sofort zu ortieren, und dem königlichen Amtte davon Nachricht zu erheilen, welches denselben gegen Erstattung der Urkosten und gewöhnlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Signatum Amt Cosmirsburg, den 17ten Dezember 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amtgericht hieselbst.

28. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 300 Rthlr. bey der Bockschens Kirche im Randauschen Kreise bereit, gegen landübliche Zinsen bestätigt zu werden; Wer die benötigte Stelle haben leisten kan, derselbe kan entweder bey den Herrn Pupillen-Nach Wainschagen, oder bey den Prediger des Orts, Johann Georg Baldau sich melden.

Es liegen für des Major von Wedells Tochter in Cösin 200 Rthlr., auch noch für andre Pupillen dergleichen, auch höhere Capitalia, zum Auszahlen bereit; wer welche benötigt ist, kann sich fortwährlig melden. Signatum Stettin, den 11ten Martii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Vermundshof collegium.

29. Avertissements.

Der Leuchterschiffet Johanna Christian Berg, hat die Eutschlessung genommen, sein an dem Seegelboot Johannes habende Schiffspare, so van den Gemeinkenständigen zu 60 Rthlr. rapiert werden, an den Meißbetenden zu verkaufen, worzu Termius auf den gten April a. c. präfigiert ist, in welchen Termino Liebhabere vor dem hiesigen Stadtgerichte ihr Gebot ad protocollo zu geben, Constatuentes aber ihre Gerechtsame sub pena juris wahrzunehmen haben. De jurem Schriftenmüde, den 17ten Februarii, 1770.

Vorstandtes Stadtgericht.

Auf dem Hochdelichen Gu'he Auerow bey Anklam, ist die vermitlebte Glecken, Maria, geborne Duncker, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, zu dessen Eröffnung des 16te Martii a. c. bestimmtes

stimmer worden. Es werden also die etra noch lebende Geschwister und Geschwisterkinder der Testatrix ein eingeladen, sich am bemeldeten Tage zu Auerow einzufinden, um ihre Jura wahrzunehmen.

Da der Schäfferknecht N. N. weil er in der Gezead von Tempelburg, Elberg, Cölln und Belgard, Schafe gehödlen, mit vier jähriger Verhungs-Schreit in Elberg bestrafet werden; So wird selches, nach Wosch-its, des allethöchsten Rechts, d. d. Gericht den zoston Martii c. a. v. hiesmit, in d' einem jeden zur Warnung, öffentlich bekannt gemacht. Signatum Belgard, den 1:ten Februarii, 1770.

Bürgermeisters und Rath hieselbst.

Der Müller Blaurock, hat seine Windmühle zu Busslar, an den Müller Denel verkauft, und da das Kaufpreisum den 25ten Martii c. ausgezahlet werden soll; So haben diejenigen, welche Anforderung oder Ansprache zu haben vermeynen, sich vorher bei der Adelichen Gerichts-Obrigkeit zu melden, sonst keiner weiter gehörer werden wird. Busslar, den 20sten Februarii, 1770.

Nachdem des hieselbst vor dem Kuhthore verstorbenen Bürgers u. d' Ackermann Carl Friederich Rohde hinterlassene Kinder sich gerichtlich auseinander gesetzet, und mit Einwilligung sämlicher Erben der vor dem Kuhthore belegene Hof, nebst Landung, Ackergelände und Vieh, infolge Inv. marci pro pretio taxato dem einen Sohn, Johann Rohde, s. b. und eigeathümlich überlassen worden; So wird Königlicher Verordnung gemäß dieser getroffene Verkauff hierdurch gehörig bekannt gemacht, und müssen alle diejenigen, so dagegen ein Widerspruchs-Recht, oder an vorbereagten Hofs cum pertinentiis einige beg. undere Ausforderungen zu haben vermeynen, ihre Gerechtsame längstens in Termino den 12:en Martii c. Vermittlungs um 9 Uhr zu Gericht anz. und auszuführen, sub pena præclus & perperui silentii. Demmin, den 12ten Februarii, 1770.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Pölich sollen ad instantiam der Wormündere des verstorbenen Ottoen unmündigen Kinder, sämtlich zugehörige Grundstücke, öffentlich und von Gerichts wegen an den Meistbietenden veräußert werden, selbige bestehen: 1.) Aus einem ganzen Erbe cum pertinentiis, zwischen dem Hinterschneider Kehler, und dem Pastorat-Hause belegen, inclusive zweyer Haus-Wiesen, so gerichtlich tax ret werden 289 Rthlr. 2.) Eine Huse Landes mit Eaveln und Brühlern in allen 3 Feldern belegen, mit bestellter Winterung noch der Taxe 256 Rthlr. 10 Gr. 3.) An Hofszen-Gärten, a) ein auf der Kalten-Bäck, zwischen Herrn Cämmerer Süwerte auf beyd u. Seiten liegend, und bestimmt 58 Rthlr. b) Ein Hofszen-Garten, zwischen Daniel Hübner, und Jürgen Herk belegen, cum Taxa 50 Rthlr. c) Ein Hofszen-Garten, zwischen Herrn Schulzen, und Joachim Jost belegen, cum estimatione 33 Rthlr. 8 Gr. Und als hierzu Termini auf den 22ten Februarii, den 12 en Martii, und den 2en April a. c. vissigirt worden; So haben sowohl Kaufstücksie, als alle diejenige, welche an diesen bemeldeten Grundstücken einige in Rechten begründete Ansprache ex quoconque casice vel causa selbige berührten, zu haben vermeynen, sich in bestregten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathaus zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtsame längstens in ultimo Termine, mittels Exhibition ihrer in Händen habenden Documentorum ad Aca, sub pena præclus & perperui silentii gehörig anz. und auszuführen. Pölich, den 16ten Februar. 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da sich den 31sten August a. p. als in den zten und letzten Termino licitationis & adjudicationis, auf des Fischer Gottfried Neuenfeldts auf den Vollerdamm zu Prenclow belegenen Hause, welches Schulden halben cum Taxa judiciali von 220 Rthlr. 12 Gr. subfaktiret gewesen, weder Käufer gefunden, noch Credito es liquido daido gemeldet; so ist ad instantia an Senatus novus Terminos licitationis & adjudicationis desselben auf den 27sten Martii c. bey den Stadt-Gerichten dafelbst anberahmet worden.

Da in dem hiesigen Climeren-Dorfe Deip annoch 6 Fischer-Käthen wüste liegen, und ungesäumt nieder aufgebauet werden sollen; so wird selches dem Publico bekandt gemacht, und diejenigen so einen oder mehrere Käthen wieder aufzubauen Lust haben möchten, ersuchen, sich je eher je lieber alhier zu Rathaus einzufinden, und dehhalb einen Contrac. zu schließen, wie ihnen denn nicht allein freies Bauholz gegeben, und auf die Baustelle angefahren, sondern auch mit einigen Hülfe-Baugeldern zur Hand gezangen werden solle. Cölln, den 27sten Februarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Inhalten der Anne Louise Krönungen, ist deren von Nippertreise entwickelter Ehemann, Jacob Karsten edictaliter vorgeladen worden, in De mto den 20sten Junii c. die Ursachen der bisherigen Trennung a. zuwegen, und de. halb beim Verhört zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bös ich Entrichen gachet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Eheschließung erkandt werden soll; Welches empf. hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12:en Februarii, 1770.

Königl. Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat die Witwe Brunnern vor einiger Zejt per Intelligenz dem Publico bekannt gemacht, daß der

Der Heigade-Major Steinmann seit achtigen Jahren 2 Preise bes. ihr verschafft, und so Ge. alle Erinnerungs
schngeach er dennoch nicht einholen wollen; Da dieses aber eine eindrekte Lügen ist, so sicher gesuchter
Steinmann sich genötigte, dem Publico bekannt zu machen, daß diese beide Preise, einer bey dem Kürsch-
ner Meister Müller zum Ausbessern, und der andere bey dem Schreiber Meiste. Glogh in Dölln zum
Überzichen gegeben worden, der verstorbene Senator Brunner aber als ein beständiger Comissionair
des Steinmanns hat diese Preise von obhaupt zu beiden Meistern ohne Wissens des Ehe- häusers
gegen 2 Rechte, 16 Gr. Kosten an sich genommen, und ist darüber verstorben. Der Eigenthimer servit
ret sich demnach diese osenbare Lügen und Ehren-Schändung durch den Weg Rechtes beahuden zu
lassen.

Da die bisher so hau gestandene von Lenger'sche Häuser, nunmehr in ultimo Termino pless
Leitanci adscinet werden; so soll demselben hierüber ähler zu Rathhouse in Termine des 16ten Martii
die gerichtliche Verlassung ertheilet werden; welches sub præjudicio hierach bekannt gemacht wird.
Signaturum Alter. Damm den 24ten Februarii 1770. Bürgermeister und Rath diezel st.

Da über des in Schläre ausgetretener Bürger und Dragoner Michael Jacob Heilz Ne mögen,
Concursus eröffnet werden; So werden alle und jede, so hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, hier
durch vereyten auf den 4ten May zujet, sich sobam auf dem Schläreschen Rathhouse gehörig zu melden,
und ihre Forderungen zu justificieren. Die Aß nbleibenden haben aber der Prelusion zu gerarten.

Es ist der vermöglige hiesse Bürger und Postmüller Drechsler gewilliget, seine im Kuhfelde hiechst
bilegane 7 Morgen Acker, sub No. 75. wie auch eine Ufer-Ruhe von 3 Morgen, sub N. 76. ebenmäsig
im Kuhfelde belegen, gerüchtlich in furon Terminis zu verkauffen; westall Termini auf den 26sten
hujus, und den 2ten und 16ten Martii a. c. präfigirte werden, in welchen sic Kaufstättig. Vermittlungs
zu Rathhouse erfinden, und der Meistbietende des Bischlages gewährtigen kan. Wobei als diejenigen,
so hieran Ansprache zu machen haben, aufgefordert werden, ihre Befugnisse, solche führen her, wo si wolle-
nen, längstens in ultimo Termino sub pena jur's techlicher Art nach anz. und auszuführen. Denmin,
den 16ten Februarli, 1770.

Ne vndretes Stad: Gericht hieselbst.

Zu Pötz verkauft der Herr Einnehmer Schmidt, nomine Maris: 1.) An Herrn Einnehmer
Geefeldt, derselben zugehörige, von Stettinische Thor, wod in der Stettinischen Straße zwischen Herrn
Postmeiste. Prenglow, und Basan gelegene Scheune, nöbst dohinen befindlichen Garten für 160 Rthlr.
2.) An den Braver Herrn Weibich, 2 Morgen Haufstück nach der Doct. Mühle bey der St. Mauritius-
Kirche, und He r Lehrenz gelegen, mit der halben Saat für 191 Rthlr. 3.) An den Leutnante Weins-
holz, ein viertel Morgen breite Ufer-Ruth. No. 128 prischen der Wirkäuerin und Senatus, desgleichen
1 Morgen Haufstück im 2ten Wokin, No. 16. bey Herrn Preiser Schmidt; nicht weniger 1 Morgen
schmale Ufer-Ruth. No. 32. zwischen Herrn Doctor Kütern und Gecken gelegen, zusammen für
100 Rthlr. Contradicentes habe sich in Termine den 26sten Martii a. c. sub pena præclus zu melden.
Pötz, den 26ten Februarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pötz sollen ad instantiam derer Vormündere des verstorbenen Bürgers und Barmanns Chris-
tian Bövermühlis unmündigen Kinder, sämlich zustehende Grundstücke, so gerichtlich vor ret worden,
als: 1.) Das Wohnhaus cum pertinacis in der Mitterstraße, an der Ecke, zwischen den Baumann
Christian Schmidt, und dem Schiff-Bimmermann Frank belegen, inclusive der Larp-Wick, und Nades-
Land-Wiese zu 201 Rthlr. 14 Gr. 2.) Der Scheune vor dem See-Thor 24 Rthlr. 19 Gr. 3.)
Der Hofszen-Garten in den Sieden-Ruthen 100 Rthlr., und 4.) Zwey Hufen Landes, nebst Gabeln
in allen 3 Helden belegen, mit volkig beklebter Winterung und annoch zu bestellender Sommerung
für 14 Rthlr. 16 Gr. öffentlich und von Gerichten wegen an den Meistbietende veräußert werden, und sind
hierin Termini auf den 29ten Martii, den 26ten April, und den 21sten May a. c. präfigirte werden.
Es haben sich also sowohl Kaufstättige, als alle diejenige, welche an diesen bemerketen Grundstücken einige
Ansprache zu haben vermeynen, in denen Terminen zu Rathhouse zu melden, und letztere besonders ihre
Befugnisse längstens in ultimo Termino mittels Exhibition ihret in Händen habend Documentorum
ad acta sub pena pœnali gehörig anz. und auszuführen. Pötz, den 27ten Februarli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es hat des verstorbenen Hus- und Wasserschmidt Johann Knacke hinterlassene Witwe, ihre sämt-
lich besessene Grundstücke, als: 1.) Ihr Wohnhaus, cum pertinacis, in der Mühlens-Straße, zwischen
dem Schiff-Bimmer-Mittel-Bademühl belegen, inclusive der Haus-Wiese. 2.) Ihre halbe
Huse, und 3.) Ihre Nieder-Garten und die Welle, an ihren ältesten Sohn, den Bürger und Ackers-
mann Jochim Knacke auf e:b: und eigenthümlich überlassen, und ist Terminus auf den 19ten Martii
a. c. zur Vor- und Ablassung präfigirte werden. Solte nun jemand wieder diesen Kauf mit Bestande
Rechens einzutreden haben; so muß derselbe seine Befugnisse während dieser Zeit wahnehn, und
solche zu Rathhouse anz. und auszuführen, sub comminatione præclusionis. Pötz, den 20sten Februarli,
1770.

W

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preußischen Herrn: Pommerischen Haupt- und Innenstadt-Stadt Stargard auf der Ihna. Fügen hiermit Fordermann zu wissen, daß zum öffentlichen Quartal-Bor- und Abfassungs-Tage, Terminus auf den gten April c. a. ohne armes worden. Es werden daranhero diejenigen, welche an nachstehenden ers und verkauften Grundstücken eine Ans- und Zusprache zu haben verneinen, hierdurch öffentlich geladen und erhort, sich ermeldet in Lages Vermitrage nach 10 Uhr vor der Rathostube einzufinden, widerigenfalls aber zu gewarntigen, daß sie in Zukunft mit ihren Forderungen nicht weiter gehörte, sondern abgewiesen werden sollen. Diejenigen welche Verlossen nehmen und geben wollen, sind nachstehende:

- 1.) Des Herrn General-Major von Ulitz Hochmohlgebahrnen, Käuffer, und der Herr Regiments Quartermaster Weizmann Verkäufer, eines in der Breitenstrasse, zwischen des Kaufmann Böttcher, und Boldt Häusern befindlichen Wohnhauses, mit der dazu gesorgten Wiese.
- 2.) Der Zeugmacher Carl Gottlieb Gent Käuffer, und der Frachtfahrer Christian Steffen Verkäufer, eines in der Küter-Strasse, zwischen des David Schmidt, und Garneveier Amis-Hause belegenen Wohnhauses.
- 3.) Der Schiffer Jacob David Meyer Käuffer, und dessen Vater August Conrad Meyer Verkäufer, eines in der grossen Beginen-Strasse, zwischen dem Bäcker Dobler, und Heckendorffs Erben erfindlichen Hauses.
- 4.) Der Bürger und Feldwebel Ernst Friederich Günther Käuffer, und Notariz Heckendorffs Erben Verkäufer, eines in der grossen Bocken- und Begienen-Strassen-Ecke, prof. Che Schuster Meyer, und Jahnken Witwe belegenen Hauses.
- 5.) Der Hauss- und Roggen-Bäcker Johann Joachim Berg Käuffer, und der Fabriquant Johann Gottlieb Verkäufer, eines in der Mühlen-Strasse, neben Heiligen eich und Säden befindlichen Hauses.
- 6.) Der Weiß-Loß- und Kochen-Bäcker Samuel Gottlieb Block Käuffer, und der Apotheker zu Königsberg in der Neumarkt Herrn Leopold Friederich, Verkäufer, eines in der Wipper-Strasse, neben Winckemann und Waghoff Häusern belegenen Wohnhauses.
- 7.) Der Kaufmann Johann Aegidius Reßlaff Käuffer, und der Brauer Carl Jacob Hasenjäger Verkäufer, eines an der Gegen-Strasse, zwischen des Posementier Klahr, und Herrn Döß de la Brugere Häusern belegenen Wohnhauses.
- 8.) Der Brauer Carl Jacob Hasenjäger, Käuffer, und der Kaufmann Ich. Aegid. Reßlaff, Verkäufer, eines am Markt, zwischen des Materialist Schuse, und Schuz Juden Joseph Salomon Häusern erfindlichen Wohnhauses.
- 9.) Der Schlachter Martin Dennert Käuffer, und der Tuchmacher Baltazar Christian Holzinger Verkäufer, eines am Saartischen Wege befindlichen Wöde Landes.
- 10.) Der Brandteinkreinbrenner Michael Beyer Käuffer, u. d. der Leibgarde Johann Christoph Heslinger, Verkäufer, eines am Saarow'schen Wege erfindlichen Wöde Landes.
- 11.) Der Schlachter Christoph Heinrich Fasmann Käuffer, und der Tuchmacher B. C. Holzinger Verkäufer, eines am Saarow'schen Wege, zwischen Kiebaum und Weißauer erfindlichen Wöde Landes.
- 12.) Der Schilder Johann Gottfried Lange Käuffer, und des verstorbenen Mauermeister Freudenthal Witwe Erben, Verkäufer, einer nach Wittebor, zwischen Kreisoff, und Stiebau belegenen Eichel Landes.
- 13.) Der Schilder Andreas Dennert Käuffer, und des Mauermeister Freudenthal Witwe Erben Verkäufer, einer nach Wittebor belegenen halben Eichel Landes.
- 14.) Der Kupferschmid Johann Christian Schmidt Käuffer, und die Schuzjuden Joseph Salomon, auch Wulfmann Verkäufer, eines in der Schusterrasse, zwischen dem Schuster Bastrow, und Neder Ester befindlichen Hauses.
- 15.) Der Schuster Christoph Zerenhagen Käuffer, und der Kürschnere Gebann Gottlieb Stürmer, Verkäufer, eines in der Schusterrasse, zwischen Stresemann und Salzmüdel belegenen Hauses.
- 16.) Der Hacke-Gilde-Brauer die Christian Striepling Käuffer, und des Bäcker Menndoffs Witwe Erben Verkäufer, eines auf den grossen Walle, und der Pelzer-Strassen Ecke befindlichen Wohnhauses.
- 17.) Der Servis-Rendant Herr Johann Dohardt Käuffer, und Curator des abwesenten Kaufmann Gebann Heinrich Grünmacher, Herr Advocat Fr. C. Verkäufer, einer auf dem grossen Walle, zwischen Bäcker St. gelmann, und Juden Vincens Solomon Aeon, befindlichen Hauses.
- 18.) Der Fachmacher Johann Gottfried Bluhm Käuffer, und Creditore des Gottfried Bluhmen Witwe Verkäufer, eines auf der Clemmisten Wiese im ersten Gange, zwischen der Frau Senatorin Thiel, und Kaufmann Heyde belegenes Hauses und Gartens.
- 19.) Der Schmied Christ. Fried. Schulz Käuffer, und des Schneider Peter Blocks Creditores Verkäufer, eines in der Pelzer-Strasse, zwischen der Witwe Peuhlen, und Schuster Schünemann belegenen Hauses.

- 20.) Der Farber Ephraim Siegel Häußer, und der Stadt-Chirurgus Recherberg, Verkäufer, eines in der Bahder-Straß, neben dem Thaa Flusse, und Weihgärdter Heidenreich Hause belegenen Wohn-Haus.
- 21.) Der Gärtner Carl Friedr. Lüdke Häußer, und der Gesellethe Michel Schmidt zu Sabes, als Vors-mund des Daniel Friedr. Schmidt Verkäufer, eines auf der Wicke, zwischen der Witze Hof-mühle in, und Adeln belegenen Hauses und Garten-Landes.

Da die Frau Kriegesfathinn Tezlassin, ihr Anteil in dem Guthe Storkow, an den Pfandinnhaber Ucker ve kaufet hat, und das stipulirte Kaufvertrum in Termino den 4ten April a. c. in dem Herrschaftlichen Hause zu Storkow ausgezahlet werden soll; so wird solches allen auf dieses Anteil im Landbuch eingetragenen Creditoribus b. Kanit gemacht, um gegen Extraktion derer gerichtlich quittiften Obligationea ihre Capitalia in Empfang zu nehmen. Stettin, den 1sten Martii, 1770.

Da zu Finalisirung des vielfältigen Blockischen Concursus, es auch hauptsächlich auf Constituirung eines Corporis bonorum beruhet, und von dem Blockischen Contrabidore das Schaumsche, in der Oder-Straß belegene Haus, mit daju gegeben werden wouen, und zu Fortsetzung dieses Processus eine Vollmacht von deien Blockischen Creditoribus zur Sententiam von der Königlichen Hochrechtslichen Regierung erfordert, dererfeilen Aufenthalt bis höher aber nicht ausführlich gemacht; so eitt en und laden Wir Director und Assessores des Stad gerichts hieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 21sten Augusti 1724 bekannte Creditores hierdurch edefaliter, remlich: 1.) Oberstleutnant Brauns Erben; 2.) Pastoris Dahns Erben; 3.) Regidii Vorberdts Erben; 4.) Bürgermeister Johns Erben; 5.) Heinrich Bartholdis Erben; 6.) Witze Löben Erben, und 7.) Doctor Küdren Erben, sich in Termiu den 22sten Junii a. c. vor Uffirm Gerichte zu listren, und den bestellten jehige Centräbiderem Advocate Vener, mit gehöriger Vollmach wegen Fortschreibung des Processus, mit der Schamischen, medo Schröde sien Wiwe, zu versetzen. Des teiligen Doctor Küdhnen Erben werden auch sie durch specialisier vorgeladen, sich in eodem Termiu gehörig als Kühnsche Erben legitimiren, oder zu gewissen, daß nach Situation der Acta Erkenntniß erfolge, und die Sache finalisiert werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 1sten Martii, 1770.

30. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19'en bis den 28sten Februaris, 1770.

- Den 19ten Februaris: Der Apotheker Herr Gobtsche, aus Stargard, und der Apotheker Herr Friederich, aus Königsberg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell. Der Major Herr von Below, außer Dienken, aus Cortezaghen, legitet im schwarzen Adler.
- Den 20ten Februaris: Der Provirealcontroleur Herr Kecke, aus Anklam, logiret by dem Kaufmann Herrn Pingell. Der Oberamtmann Herr Waldemar, aus Mangerden, legitet in den 3 Kronen.
- Den 21sten Februaris: Der Kriegsgezah Herr Stärkebecher, aus Rügenwalde, und die Frau Gräfin von Lepel, aus Nassenhende, logiren in den 3 Kronen.
- Den 22sten Februaris: Die 3 Kaufleute Herr Ich, Herr Kundenreich, und Herr Zimmermann, aus Colberg, logiren by dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 23sten Februaris: Die beiden Bürgermeister Herr Schmidt und Herr Segelin, aus Gollnow, imgleichen der Chämmerer Herr Lieb, aus Gollnow, logiren in den 3 Kronen. Der Ingenieurcapitain Herr von Grenzke, aus Colberg, legitet bey dem Kaufmann Herrn Pingell. Der Chämmerer Herr Krause, aus Ferdinandshof; der Kaufmann Herr Seidel, aus Hamburg; der Brigademajor Herr von Gaden, aus Anklam; der Landmesser Herr Giebel, aus Mühlburg, und der Pastor Herr Lieb, aus Schönwalde, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 24sten Februaris: Der Buchhalter Herr Dreres, aus Wolgast, und der Amtsrath Herr Hinrich, aus Wilhelmsburg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 25sten Februaris: Der Lieutenant Herr von Seidlitz, vom Hochlöblich Bayreuthschen Dragonerregiment aus Pasewalk, legitet bey dem Kaufmann Herrn Petersen. Der Amtsrath Herr Husnogell, vom Amts Driptow, legitet bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Dritter Anhang.

Num. IX. den 3. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizerbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	:		51.

Brodtaxe.

	Pfund	Koth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	10	2/3
3 Pf. dito	:	15	1
Für 3 Pf. schör Roggenbrod	:	27	1½
6 Pf. dito	1	22	2½
1 Gr. dito	3	13	1½
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	1

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse	3		
das kleine	2		6
2.) Kopf und Füsse	4		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Kinderkaldaun, Mieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenzunge	5		
6.) Ein Hammelgeschlinge	1		7
7.) Hammelkaldaun	1		7

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. Februaris, 1770.
 Christian Wendland, dessen Schiff Getrud, von Memel mit Leinsamen und Flachs.
 Michael Gramz, dessen Schiff St. Johannis, von Memel mit Leinsamen.
 Andreas Sawallis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Leinsamen.
 Christian Graay, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Ullam mit Getreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. Februaris, 1770.
 Johann Sievert, dessen Schiff der Mond, nach London mit Pipen- und Orhostäbe.
 Joachim Heinrich Bergkn, dessen Schiff die Einigkeit, nach London mit Pipen- und Orhostäbe.
 Christian Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Roggen.
 Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, nach Amsterdam mit Roggen.
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannis, nach Ullam mit Materialwaaren und Mundtungstückn.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 28. Februaris, 1770.

		Winspel	Schessel
Weizen	:	57.	
Roggen	:	165.	10.
Gerste	:	128.	2.
Malz			
Haber		15.	18.
Erbfen		2.	14.
Buchweizen			
Summa	368.	20.	
	31.	Mohle	

31. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 21sten bis den 28sten Februarii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Walt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Amrum	3 R.	24 R.	16 R.	10 R.	11 R.	7 R.	17 R.	16 R.	26 R.
Bahn		Hat nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 2 Gr.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Beerwalde		Haben	nichts	eingesandt.					
Büttig									
Bütow									
Camtu	3 R. 16 Gr.	30 R.	15 R.	11 R.	14 R.	50 R.	16 R.		48 R.
Cölberg		29 R.	18 R.	11 R.		8 R.	23 R.	42 R.	
Cörlin	3 R. 20 Gr.	32 R.	16 R.	12 R.		8 R.	17 R.		
Cöllin		36 R.	18 R.	12 R.		8 R.	19 R.		
Daber		Hat nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin									
Fiddichow		Haben	nichts	eingesandt.					
Frenenwalde									
Gars									
Gollnow		28 R.	17 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Greifenberg		28 R.	16 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Greifenhagen	4 R. 16 Gr.	26 R.	16 R.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.		32 R.
Gühom									
Jacobshagen									
Jarmen		Haben	nichts	eingesandt.					
Kabes									
Kauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neumary									
Wasewalk	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Wentur	4 R. 6 Gr.	26 R.	17 R.	13 R.	15 R.	9 R. 12 Gr.	17 R.		
Wiathe									
Wätz		Haben	nichts	eingesandt.					
Wollnow									
Wolpin									
Woritz	4 R. 12 Gr.	24 R.	19 R. 12 Gr.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		32 R.
Wazebuhr		Haben	nichts	eingesandt.					
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 17 Gr.	34 R.	18 R. 8 Gr.	12 R. 8 Gr.	12 R.	8 R. 8 Gr.	18 R. 8 Gr.	48 R.	48 R.
Rummelsburg		Hat nichts	eingesandt.						
Schlawe		34 R.	17 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.		
Stargard	4 R. 12 Gr.	23 R.	14 R.	11 R.	12 R.	10 R.	17 R.		36 R.
Stepenitz		Hat nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	26 R.	17 R.	13 R.	15 R.	9 R. 12 Gr.	17 R.		
Stettin, Neu		Hat nichts	eingesandt.						
Stolp		36 R.	17 R.	14 R.			18 R.		
Schnieneamünde		Haben	nichts	eingesandt.					
Tempsburg									
Trepow, H. Post.	3 R. 18 Gr.	16 R.	10 R.	14 R.	14 R.	8 R.	16 R.		40 R.
Trepow, W. Post.		24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		32 R.
Uelermünde	3 R.	24 R.	17 R.	11 R.	13 R.	9 R.	19 R.		40 R.
Usedom									
Wangenitz		Haben	nichts	eingesandt.					
Werben									
Wolin	3 R. 20 Gr.	29 R.	13 R.	12 R.	14 R.	6 R.	15 R.		32 R.
Zachen		26 R.	16 R.	10 R.		8 R.	16 R.		36 R.
Zinow		Hat nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.